



Bayern:  
Einladung  
zur  
Mitglieder-  
versammlung

07.07.2010

@Umdenken in der Kleintierpraxis, @Wildtiere, @Amtliche Fleischassistenten,  
@ Gesetzestexte im Internet

## An die prakt. Tierärzte in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen

# An die prakt. Tierärzte in Bayern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, im Saarland und Thüringen

- 2 Editorial
- 4 Einladung zur Mitgliederversammlung
- 5 Die Kuh Alleine – Was Wäre Wenn?  
Fragen aber keine Antworten
- 10 Amtliche Fleischassistenten
- 15 Hygienekontrollen
- 18 Gesetzestexte für die Praxis im Internet
- 20 Offener Brief an die jungen Tierärztinnen
- 22 Umdenken in der Kleintierpraxis
- 23 Wildtiere in der Praxis
- 29 Ein Amtstierarzt und die Transponder
- 29 Auslobung Tierschutzpreis

## Aus den Landesverbänden

### Baden Württemberg:

- 30 ❖ Merkblatt TÄHAV
- 31 ❖ Rechtliche Hintergründe zur Pferdekennzeichnung
- 34 ❖ Minister Köberle bei der LTK
- 35 ❖ Zusatzvereinbarung zum Samenlieferungsvertrag
- 37 ❖ MLR zu Mischinjektionen

### Saarland:

- 39 ❖ Erfolg für den Landesverband bei der  
Delegiertenwahl
- 39 ❖ Familienfest des Landesverbandes

### Thüringen:

- 41 ❖ Fehlt uns der Nachwuchs
- 43 ❖ Aufruf zur Ausbildung von TFA's

## Aus Bundesverband und Industrie:

- 46 ❖ Leitbetrieb 2010 für effektiven Gesundheitsschutz
- 47 ❖ Estrumate und Receptal
- 48 ❖ Aktionswochen von ROYAL CANIN
- 49 ❖ Präsentation zur anschaulichen Beratung  
von Parodontalerkrankungen
- 50 ❖ Vetucation

- 52 Impressum

# Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die Erinnerung an die Umstände der BT-Infektion ist noch wach und die Gefahr von Ausbrüchen wegen der zumindest in Bayern geringen Beteiligung an der freiwilligen BTV-Impfung ist durchaus real. Und schon sorgt ein neues Krankheitsbild wieder für Aufregung.

Im Norden Deutschlands finden sich seit einigen Monaten vermehrt Fälle von Clostridienerkrankungen. Betroffen sind dabei in erster Linie Kühe und Rinder, vereinzelt auch Kälber, der Krankheitsverlauf ist durchaus dramatisch und die Mortalitätsrate beachtlich. Neben der akuten Verlaufsform wird immer häufiger auch vom Auftreten des „chronischen Botulismus“ berichtet.

Diese Bezeichnung ist nicht unumstritten, die Verlaufsform der Erkrankung damit aber gut beschrieben.

Auch die Humanmedizin ist auf das Krankheitsbild des chronischen Botulismus aufmerksam geworden. Bereits 3 Berufskollegen sind an chronischem Botulismus erkrankt. Hier sehen wir Tierärzte uns mit einer Krankheitsform konfrontiert, die wir in der täglichen Praxis sehr ernst nehmen sollten.

Angeblich treten die Botulismus-Erkrankungen bei Rindern und Milchkühen vermehrt im Umfeld von größeren Biogasanlagen auf. Ob dies wirklich so ist muss noch geklärt werden. Die Tatsache, dass mittlerweile auch Hühnergülle und Schlachtabfälle in den Biogasanlagen verwendet werden dürfen, lässt jedoch Vermutungen in diese Richtung zu. Es ist durchaus denkbar, dass Gärreste aus Biogasanlagen nicht frei von pathogenen Keimen sind und so die Gefahr einer Kontamination von Gras und Silagen durchaus real wäre. Insbesondere, wenn einige Biogasanlagen mit niedrigerer Temperatur gefahren werden, wird so eine Keimvermehrung begünstigt. Möglicherweise sind Biogasanlagen, die mit Material aus mehreren Betrieben und auch mit Substrat aus entfernteren Gebieten betrieben werden, eher als Risikopotential zu sehen als kleine, hofeigene Anlagen.

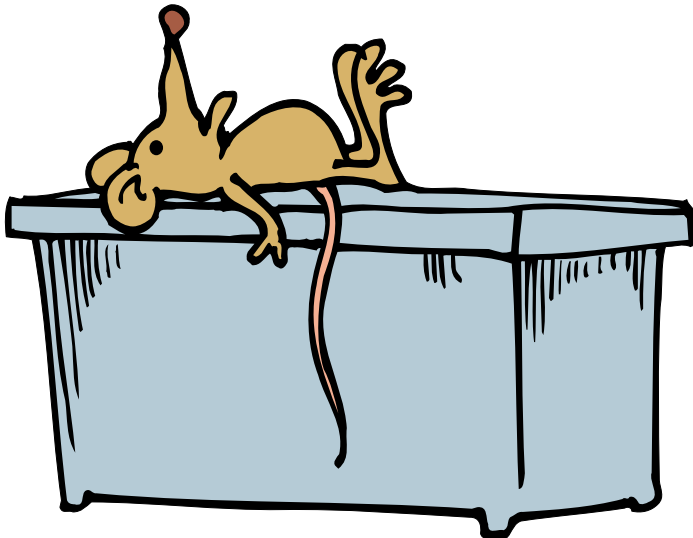
Es soll hier nicht der sinnvolle Betrieb von Biogasanlagen in Frage gestellt werden, aber die Problematik ist so

brisant, dass man sich ernsthaft mit möglichen Zusammenhängen befassen sollte.

Zu welch überhasteten Aktionen es im Umgang mit dem Auftreten von neuen bzw. akuten Krankheitsbildern kommen kann, haben uns die Nachbarn in den Niederlanden mit dem Vorgehen beim Ausbruch von Q-Fieber in Ziegenherden gezeigt. Vor diesem Hintergrund sollten wir versuchen die Problematik zügig, aber fachlich fundiert, sachlich und ohne Hektik aufzuarbeiten um dann eventuell notwendige Schritte einleiten zu können.

Sollte sich herausstellen, dass die Sorge unbegründet ist, können wir beruhigt in die Zukunft sehen. Besteht hier aber wirklich Gefahrenpotential, dann müssen wir sehr sorgfältig die Zusammenhänge klären und prophylaktisch tätig werden, sonst hinterlassen wir unseren Kindern und der Umwelt, bei der Überlebensfähigkeit der krankmachenden Sporen von mehreren tausend Jahren, ein enormes Risiko.

Dr. Siegfried Moder



# Einladung an alle Mitglieder des Landesverbandes Bayern zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung am 07. Juli 2010 im Aumeister in München.

Sondermeierstrasse 1, 80939 München, Tel.: 089 / 18 93 142 0

## Beginn der Veranstaltung 14.30 Uhr



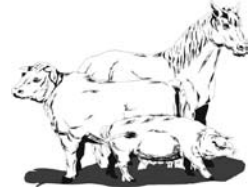
### Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Tierseuchenkasse, aktueller Stand Anfahrt und Lage
3. Verhandlungen mit TV Heide, aktueller Stand
4. Gesundheitsmonitoring Rind, aktueller Stand
5. BVD/MD-Verordnung, aktueller Stand
6. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds im Tierschutzbeirat
7. Bericht des Kassiers
8. Verschiedenes, Wünsche Anträge

**Stimmrecht bei der Veranstaltung haben nur die gewählten Delegierten**

# Die Kuh alleine – was wäre, wenn...? Fragen, aber keine Antworten

Dr. Neumayer, Österreich



Die Zeiten ändern sich für Bauern und Milchproduzenten. Endlich steigen die Preise für die Produkte der Urproduktion. Das ist einerseits wichtig für das Überleben vieler Getreideproduzenten, gleichzeitig stellt es die Tierproduktion vor das Problem steigender Preise für Kraftfutter. International und in Österreich wird viel Getreide und vor allem Maissilage zur Produktion von Biogas verwendet und hier werden Preise für Produkte bezahlt, die sich auch an den Investitionskosten für diese Anlagen orientieren, die nur dann auch nur annähernd hereingespielt werden können, wenn diese Anlagen auch in Vollbetrieb laufen. Auch dadurch müssen die Preise steigen, wenn man an das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage glaubt. Zusätzlich stehen die Rinder im Allgemeinen immer häufiger am Pranger, als durchaus ernst zu nehmende Produzenten von Methan und CO<sub>2</sub>. Damit ändert sich das politisch relevante Umfeld und auch die ökonomischen Bedingungen unter denen Milch produziert werden kann. Ist die bisherige Anschauung über die effiziente Milchproduktion geeignet unter diesen veränderten Bedingungen, den Bauern die richtigen Leitlinien für die Fütterung von Milchkühen zu geben. Mit anderen Worten versuchen wir als Menschen tatsächlich die Jahrtausende dauernde evolutionäre Entwicklung unserer Milchkühe zu nutzen, oder versuchen wir die Kuh in unserem Sinne umzuin-

terpretieren. Da der Mensch bisher die Natur immer nur zu seinem Vorteil nutzen konnte, es aber noch nie geschafft hat die Natur zu verbessern stellt sich diese Frage ganz eindringlich.

Was wäre, würden Kühe alleine die österreichische Landschaft bevölkern und es gäbe keine Menschen zu deren Pflege und Fütterung. Einige Gedanken rund um Milchkühe, die zum Nachdenken und vielleicht auch zum Widerspruch führen sollten.

Der prinzipielle Grundgedanke:  
Man kann davon ausgehen, dass für das Funktionieren des Pansens, sehr vereinfacht gesagt, vor allem Faser, Struktur, schnelllösliche Kohlenhydrate und Stickstofflieferanten zur Verfügung stehen müssen und dass nur ein funktionierender Pansen die Gesundheit von Wiederkäuern garantiert. Im Rahmen dieser Ausführungen wird ganz strikt zwischen Faser und Struktur unterschieden und daher der Begriff Rohfaser nicht verwendet. Faser ist die Gesamtmenge an Zellwänden, bestehend aus den beiden Kohlenhydraten Zellulose und Hemizellulose, die beide von Pansenmikroorganismen abgebaut werden können und dem, nach heutigem Dafürhalten, unverdaulichen Lignin. Faser brauchen die Pansenmikroorganismen um „richtig“ zu funktionieren. Im Prinzip muss im Pansen immer ein bestimmtes Verhältnis von Faser- und Nicht-Faser-



Kohlenhydraten, den schnelllöslichen Kohlenhydraten Stärke und Zucker, bestehen, damit die Verdauungsvorgänge in geregelten Bahnen ablaufen können. Selbstverständlich ist auch Stickstoff dazu notwendig, allerdings wird die Pansengesundheit vor allem von dem Kohlenhydratverhältnis bestimmt. Weicher, ja durchfallsähnlicher Mist wird viel eher durch ein Überangebot an schnelllöslichen Kohlenhydraten ausgelöst, als durch eine Überversorgung mit Stickstoff. Es ist also die Faserunterversorgung, die das Verdauungssystem zu schnell laufen lässt und damit zu weichem Mist führt. Die beiden Kohlenhydratarten werden zu unterschiedlichen Mengen an flüchtigen Fettsäuren, Essigsäure, Propionsäure und Buttersäure abgebaut. Es muss ein bestimmtes Verhältnis von Essigsäure und Propionsäure gebildet werden, damit die Kuh gesund bleibt, ihr Kalb ernähren kann und auch wieder trächtig wird.

Von der Faser sehr streng zu unterscheiden ist die Struktur. Die kann im Gegensatz zur Faser, die nur über eine Futtermittelanalyse bestimmt werden kann, auch mit freiem Auge leicht gesehen und gemessen werden. Struktur ist im Prinzip nur Partikellänge, die zum Aufbau einer Pansenmatte notwendig ist. In vielen europäischen und anglo-amerikanischen Arbeiten wird eine Partikellänge von etwas mehr als 4 cm für 20 % der Partikel einer Ration gefordert. Doch schon die amerikanischen Schüttelboxen der Penn-State-University begnügen sich mit 10 Gewichtsprozent einer TMR an langen Teilen im obersten Sieb, das alles hält, was länger als 2,0 cm ist. Im zweiten und dritten der vier Siebe sollten dann etwa 70 bis

80 Gewichtsprozent zurück bleiben. Erfolgreiche Italienische und Schweizer Milchviehhalter demonstrieren seit Jahren, dass gar keine Teile über 2,5 cm lang sein müssen, damit der Pansen sehr gut und störungsfrei arbeitet.

Zusammenfassend könnte man also sagen, dass eine Kuh Faser braucht um wiederzukauen und Struktur, damit sie überhaupt wiederkauen kann. Ohne richtig dicke und feste Pansenmatte ist es auch einem Wiederkäuer gar nicht möglich wiederzukauen!

Zurück zur Kuh in einer menschenfreien Umgebung.

Bedingt durch die Lage im Herzen Europas herrscht in vielen Teilen Österreichs ein zentralkontinentales Klima, mit deutlichen Unterschieden zwischen Sommer und Winter. Der Winter ist gekennzeichnet durch teilweise viel und lang liegen bleibenden Schnee, der Sommer durch relativ hohe Temperaturen, wobei es aber üblicher Weise durchaus genügend Wasser für das Wachstum von Gräsern gibt.

In dieser Situation ist es wenig wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der Kühe ihre Kälber im Spätsommer, Herbst oder Winter zur Welt bringen, wenn viel Schnee und Kälte das Überleben schwierig, für sehr junge Tiere vielleicht sogar unmöglich machen würde. Es ist viel mehr anzunehmen, dass im beginnenden Frühjahr die Hauptmenge an Kälbern geboren wird. Es liegt vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch Schnee. Trotzdem wird es aber schon viele Flecken mit sehr jungem Gras geben. Die Kühe werden genau dort fressen.

Wie wird das Futter zu der Zeit aussehen?

Das Gras, das rund um die Geburt zur Verfügung steht, wird noch jung und sehr kurz sein, also wenig Struktur zur Verfügung stellen können. Es wird sehr große Mengen an Zucker und Stickstoffträgern (Rohprotein) enthalten, und sehr wenig Fasern. Trotzdem wird die Kuh weder starken Durchfall bekommen, noch krank werden dürfen, denn damit wäre weder das eigene noch das Überleben des Kalbes gesichert. Aber sie wird keine wirklich großen Trockenmassen aufnehmen können, weil in der zur Verfügung stehenden Zeit von dem kurzen Futter nicht viel aufgenommen werden kann. Vielleicht wird die Kuh auch noch ein wenig an jungen Trieben von Bäumen naschen und auch ein wenig altes Gras, das unter dem Schnee hervorkommt, aufnehmen.

Sehr schnell wird die Milchleistung steigen müssen. Gar nicht so selten sind auch in freier Natur Zwillinggeburten. Geht man davon aus, dass ein Kalb etwa 20 mal am Tag bei der Mutter trinkt und dabei jeweils ca 500 ml Milch aufnimmt, so wären das an die 20 kg tägliche Milchproduktion bei Zwillingen. Sicherlich wird die Energiedichte der Gesamtration nicht weniger als 7 MJ NEL/ kg Trockenmasse betragen, sehr wahrscheinlich sogar viel mehr. Der Rohproteingehalt im Frühjahr wird weit über 20 % liegen, der Zellwandanteil eher unter 20 %. Wieso sterben die Tiere dann nicht? Würden wir Menschen solche Rationen mischen und anbieten die Tiere würden sicherlich sehr weich im Kot, der Pansen würde übersäuern und die Tiere würden aller Wahrchein-

lichkeit nach hochgradig lahm werden und vielleicht sogar sterben.

Kann es sein, dass wir die Gedanken von Oetzel weiter verfolgen sollten, dass es nicht von den Relationen der Nährstoffe in Rationen abhängt, sondern von den absoluten Mengen der einzelnen Nährstoffe? Kann es sein, dass die Tiere am Anfang der Laktation auf natürlichen Weiden und Wiesen nur beschränkte Futtermengen aufnehmen können? Kann es sein, dass gar nicht so große Flächen abgegrast werden können, rein zeitlich und mechanisch? Kann es tatsächlich sein, dass wir unsere Rationen viel nährstoffreicher machen sollten und dafür nur beschränkte Mengen anbieten dürfen? Kann es sein, dass wir mehrmals am Tag nur geringe Mengen anbieten dürfen?

Die Kühe werden in freier Natur, so wie noch die großen Bisonherden im Amerika des 18. und 19. Jahrhunderts dem jungen Gras nachwandern, in unseren Breiten also bergauf. Das zur Verfügung stehende Grünfutter wird immer mehr Zellwandkohlenhydrate und Lignin, weniger Zucker, weniger Rohprotein, und mehr Struktur zur Verfügung stellen. Die Kühe werden keine Körpermasse mehr einschmelzen, aber wohl auch noch nicht dicker werden, sehr bald wird wieder der Brunstzyklus einsetzen und die Stiere werden jedes brünstige Herdenmitglied mehrmals bespringen. Die Kälber werden beginnen Grundfutter selber aufzunehmen und weniger oft zum Euter kommen, dafür aber auf einmal mehr trinken. Es wird schmackhaftes Gras in ansprechender Länge in Hülle und Fülle zur Verfügung stehen. Faser und Struktur, Rohprotein und Zucker werden genü-



gend vorhanden sein. Und die tatsächlich natürlich gefressenen Futtermengen und vielleicht auch Nährstoffmengen werden sich denen, die wir Menschen anbieten immer mehr nähern.

Irgendwann im August wird auch das letzte junge Futter zu Ende gehen und die Kühe werden sich auf den Rückweg zu den Weidegründen in den Tallagen machen. Dort wird das Gras nach dem ersten Abweiden im Frühjahr nun bereits nachgewachsen sein. Die Kühe werden immer weniger Milch geben und schon anfangen, die für den Winter notwendigen Körperreserven anzulegen. Beim Rückweg wird anfangs wieder junges, nachgewachsenes Futter zu finden sein. Je weiter es hinunter und in den Herbst geht, desto älter wird der Nachwuchs sein. Die Futtergrundlage wird sich vollständig gewandelt haben. Langes Gras (struktureich), mit wenig Energiedichte, sehr wenig Rohprotein, sehr viel Faser und sehr viel Lignin, wird in großen Mengen zur Verfügung stehen. Die Kühe werden immer weniger Milch geben und bald trocken werden und sie werden massiv an Körpermasse zulegen. Bald kommt der erste Schnee und das Futter wird immer schwieriger zu finden sein. Und von der Fülle kommt es zum Mangel. Vorhanden ist nur noch stark verholztes, eher trockenes Gras. Bald wird die Kuh anfangen nicht mehr Körperreserven aufzubauen, sondern sie bereits zu nutzen. Sie wird in der Phase der fortgeschrittenen Trächtigkeit bereits katabole (abbauende) Stoffwechselvorgänge zu lassen müssen.

Aber das widerspricht allen gängigen Theorien, dass Kühe nicht fett in die Trockenzeit kommen dürfen und dass

keine Lebendmassemobilisation provoziert werden sollte. Die Natur scheint es anders zu machen.

Knapp vor der nächsten Geburt wird wieder das erste junge Gras zusätzlich aufkommen und die Kuh wird das zusätzlich zum alten Gras fressen. Im Grunde wird sie damit die Energiedichte und die Rohproteindichte der Ration erhöhen und das steht im Widerspruch zu mehr oder weniger allen gängigen Theorien zur modernen Fütterung der trockenstehenden Kuh, auch der „neuesten“ nach Drackley.

Gehen wir doch unsere menschliche Rationszusammenstellung vor unserem geistigen Auge durch. Ist sie wirklich ein Spiegel der natürlichen Abläufe? Hier scheint es ganz massive Divergenzen zu geben und es stellt sich die Frage ob der Mensch die Natur jemals verbessern konnte. In praktisch allen Fällen hat sich herausgestellt, dass die Ergebnisse dann am besten sind, wenn der Mensch versucht die Natur zu kopieren. Das sieht man auch in anderen hochtechnischen Bereichen. Was sind die neuen „Winglets“ bei modernen Flugzeugen anderes als die Kopie der äußeren Schwunffedern von Raubvögeln, die sehr gut segeln können und so die Thermik und Aufwinde besser und sicherer nutzen können? Vielleicht sollten wir auch bei der Fütterung von Milchkühen weniger der menschlichen Vernunft folgen, als viel mehr versuchen die Natur zu kopieren.

In einem sich verändernden Umfeld sollte nach wie vor die Gesundheit des Pansens im Vordergrund aller Überlegungen stehen, denn nur mit einem

gesunden Pansen wird die Kuh selber gesund bleiben (frei von Krankheiten), wird eine für den menschlichen Genuss geeignete und damit gesunde Milch geben und damit für (finanziell) gesunde Bauernhöfe und Bauernfamilien sorgen können. Vielleicht muss dazu aber wiedereinander der Österreichische Nobelpreisträger Sir Karl Popper in Erinnerung gerufen werden. Der forderte von jeder neuen Generation die Falsifikation der alten Thesen. Er wollte, dass junge Menschen alles in Frage stellen und erst nachdem **nicht** bewiesen werden kann, dass die alten Thesen **nicht** stimmen,

sollten diese weiterhin übernommen und in Gebrauch bleiben. Er wollte bewusst nicht, dass man versucht die Richtigkeit zu beweisen, er wollte die Nichtrichtigkeit bewiesen sehen.

Wir brauchen gesunde Rinder und wir brauchen gesunde Milch für die Gesunderhaltung unserer Bevölkerung. Wer anders, als Bauern würde das besser verstehen? Vielleicht machen wir schon alles richtig, vielleicht aber sollte so manche These wiedereinander überprüft werden, damit es noch besser für Mensch und Tier weitergehen kann.



## Einsatz von amtlichen Fachassistenten in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung am Beispiel des Landkreises Amberg-Weilburg

Tobias Guggenmos, Vilseck



Seit dem 1. Januar 2006 ist das sogenannte EU-Hygienepaket auch in Deutschland rechtsverbindlich umzusetzen. Amtliche Tierärzte nehmen dabei eine Schlüsselrolle in der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung

ein. Insbesondere in Landkreisen, in denen nach wie vor amtliche Fachassistenten in kleineren oder mittleren Schlachtbetrieben zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung eingesetzt werden, trägt der zuständige amtliche Tierarzt die volle rechtliche Verantwortung für deren Tätigkeit. Dies kann im Falle von Unregelmäßigkeiten zu erheblichen Konsequenzen für die betroffenen Tierärzte führen. Um hier die notwendige Rechtssicherheit zu schaffen, wurde im Landkreis Amberg-Weilburg zum 1.1.2010 der Personaleinsatz bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung gemäß den Vorgaben der VO (EG) 853/2004 und 854/2004 neu geregelt. Diese beispielhafte Umsetzung möchte ich mit dem Gastbeitrag der beiden zuständigen Amtstierärzte vorstellen.

Tobias Guggenmos, prakt. Tierarzt  
Sprecher d. aml. Tierärzte  
Landkreis Amberg-Weilburg

## Einsatz der amtlichen Fachassistenten bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung gemäß den Vorgaben des EU-Lebensmittelrechts

### Rechtlicher Hintergrund

Amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten stellen durch die Schlachttier- und Fleischuntersuchung sicher, dass

das erschlachtete Fleisch als Lebensmittel nur dann in den Verkehr gelangt, wenn es als tauglich für den Genuss für den Menschen beurteilt worden ist.

Somit tragen diese Untersuchungen maßgeblich zu einem aktiven Schutz der Gesundheit der Verbraucher bei. Durch das EU-Hygienepaket wurden die Zuständigkeiten des amtlichen Tierarztes und des amtlichen Fachassistenten zum 1.1.2006 neu geregelt. Für die Kreisverwaltungsbehörden besteht die Pflicht, den Tätigkeitsbereich der amtlichen Fachassistenten entsprechend den in der Verordnung (EG) 854/2004 genannten Vorgaben zu regeln. Die Aufgaben des amtlichen Tierarztes ergeben sich aus Anhang I Abschnitt I Kapitel I und II. Demnach sind die Überprüfungen der Informationen zur Lebensmittelkette und des Wohlbefindens der Tiere, die Schlachttieruntersuchungen, die Überwachung und Dokumentation der Entfernung, Trennung und Kennzeichnung von spezifiziertem Risikomaterial und ggf. Labortests dem amtlichen Tierarzt vorbehalten. Die amtlichen Fachassistenten dürfen gemäß Anhang I Abschnitt III Kapitel I die amtlichen Tierärzte bei allen Aufgaben mit folgenden Einschränkungen unterstützen:

- Bei der Schlachttieruntersuchung und den Tierschutzkontrollen dürfen die amtlichen Fachassistenten die Tiere nur einer ersten Untersuchung unterziehen und in rein praktischen Dingen helfen.
- Bei der Fleischuntersuchung muss der amtliche Tierarzt die Arbeit der amtlichen Fachassistenten regelmäßig überprüfen und bei Tieren, die außerhalb der Schlachtung notgeschlachtet wurden, die Untersuchung persönlich durchführen.

Generell muss gemäß Anhang I Abschnitt III Kapitel II Nr. 1 ein amtlicher Tierarzt in Schlachthöfen mindestens während der gesamten Dauer der Schlachtier- und Fleischuntersuchung anwesend sein und in Wildbearbeitungsbetrieben während der gesamten Dauer Fleischuntersuchung. In bestimmten Schlachthöfen und Wildbearbeitungsbetrieben, die an Hand einer Risikoanalyse ermittelt werden, kann dieses Vorgehen angepasst werden. Ist dies der Fall, muss der amtliche Tierarzt bei der Schlachttieruntersuchung nicht jederzeit anwesend sein, wenn diese Untersuchung bereits im Herkunftsbetrieb durch einen amtlichen oder zugelassenen Tierarzt durchgeführt, die Informationen zur Lebensmittelkette geprüft und die Ergebnisse dem amtlichen Fachassistenten im Schlachthof mitgeteilt wurden. Nach Sichtung der Lebensmittelketteninformationen darf keine Einschränkung der Lebensmittelsicherheit erkennbar sein, das Tier muss einen zufriedenstellenden Gesundheitszustand aufweisen und wohlbehalten sein. Der amtliche Tierarzt hat diese Tätigkeiten des amtlichen Fachassistenten regelmäßig zu überprüfen. Führt ein amtlicher Fachassistent die Fleischuntersuchung durch und der amtliche Tierarzt ist nicht jederzeit anwesend muss der Fachassistent jegliches Fleisch das Anormalitäten aufweist und alles andere Fleisch desselben Tieres absondern und die Befunde dokumentieren. Die Untersuchung des abgesonderten Fleisches ist nur dem amtlichen Tierarzt vorbehalten.

Die zuständigen Behörde muss bei der Entscheidung, bei der Fleischuntersuchung auf eine permanente An-

wesenheit des amtlichen Tierarztes zu verzichten und an dessen Stelle einen amtlichen Fachassistenten einzusetzen die Bedingungen gemäß der VO (EG) 2074/2005 Anh. Vlb Nr. 2a beachten. So darf der betroffene Betrieb nicht durchgehend schlachten bzw. Wild bearbeiten und muss über ausreichende Möglichkeiten verfügen, Fleisch, das Anomalitäten aufweist zu lagern, bis eine endgültige Fleischuntersuchung durch den amtlichen Tierarzt durchgeführt werden kann. Der amtliche Tierarzt muss im Betrieb mindestens einmal am Schlachttag anwesend sein und die zuständige Behörde hat ein Verfahren festzulegen, nach dem die Aufgabenwahrnehmung der amtlichen Fachassistenten in diesen Betrieben regelmäßig bewertet wird.

Die Kriterien der Risikoanalyse für die Anpassung sind in der VO (EG) 2074/2005 Anhang Vlb festgelegt. Die Behörde muss die Anzahl, Art und Klasse der geschlachteten bzw. bearbeiteten Tiere, den Durchsatz des Betriebes, die Schlacht- und Bearbeitungsleistung, die Wirksamkeit zusätzlicher Maßnahmen in der Lebensmittelkette zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit bei der Beschaffung von Schlachttieren, die Wirksamkeit des eingesetzten HACCP-basierten Systems und die Aufzeichnungen über Überprüfungen, die vorausgegangen sind Aufzeichnungen der zuständigen Behörde über Schlachttier- und Fleischuntersuchungen berücksichtigen.

### **Umsetzung der rechtlichen Vorgaben auf Kreisverwaltungsebene – Vorgehen im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Im Jahr 2008 wurde im Landratsamt

Amberg-Sulzbach der rechtskonforme Einsatz der amtlichen Fachassistenten und der amtlichen Tierärzte entsprechend der EU-Vorgaben zum Ziel gemacht. Um eine einheitliche Verfahrensweise zu erreichen, wurde bei der Regierung der Oberpfalz um Klarstellung der Umsetzungsmodalitäten gebeten. Die Regierung erläuterte, dass die Schlachttieruntersuchung ausschließlich (außer Hausschlachtung von gesunden Tieren) dem amtlichen Tierarzt vorbehalten ist. Die Organisation der Fleischuntersuchung (Anwesenheit amtlicher Tierarzt/Einsatz amtlicher Fachassistent) hat nach den Maßgaben der VO (EG) 2074/2005 Anh. Vlb in eigener Zuständigkeit zu erfolgen und die Veterinärämter wurden aufgefordert, die Organisation entsprechend zu gestalten. Als Folge dieser Anweisung wurde die bisherige Einteilung der amtlichen Tierärzte und amtlichen Fachassistenten in den Schlachtbetrieben des Landkreises Amberg-Sulzbach überprüft und an die rechtlichen Vorgaben angepasst. Sämtliche Schlachttieruntersuchungen wurden, mit Ausnahme der Hausschlachtungen gesunder Tiere, auf amtliche Tierärzte übertragen. Im Rahmen der Risikoanalyse zur Anpassung der Organisation der Fleischuntersuchung hat das Veterinäramt neben den rechtlich geforderten Kriterien noch weitere Punkte berücksichtigt. So wurden die Betriebs- und Prozesshygiene, das Verantwortungsbewusstsein und die Zuverlässigkeit des Betriebsleiters, die Art der Vermarktung (incl. Menge und Umkreis), das gesundheitliche Risiko und die Zweckbestimmung des Endproduktes, die Qualität der Zusammenarbeit des Betriebsleiters mit den Behörden und das Auftreten betrieb-

licher Probleme während der letzten Jahre in die Analyse mit aufgenommen. Bei Erstellung der Risikoanalysen der Betriebe wurden die Punkte Schlachtumfang und Tierart gekoppelt mit dem Vermarktungsweg besonders gewichtet. Diese Parameter erschienen im Sinne des Verbraucherschutzes aus folgenden Gründen als besonders vordringlich. Bei einer Hausschlachtung sind die rechtlichen Anforderungen sehr reduziert, da das Fleisch der geschlachteten Tiere nur von den Personen im Haushalt dieses Betriebes konsumiert wird und somit der möglicherweise gefährdete Personenkreis als klein und damit das Gefährdungspotential als sehr gering eingestuft werden kann. Bei einer konventionellen Schlachtung in einem Schlachtbetrieb können sich je nach Verarbeitung des gewonnenen Fleisches im Durchschnitt bis zu 250 Personen von einem Schlachtkörper ernähren, was die Verbreitung von möglichen Gefahren im Vergleich zur Hausschlachtung immens vergrößert. Werden diese Zahlen mit den Schlachtzahlen multipliziert, ist klar zu erkennen, welche zentrale Rolle die Schlachtmenge spielt. Weiterhin ist unter diesen Gesichtspunkten bei der Beurteilung des Risikos der Vermarktungsweg (lokal oder regional) mit einzubeziehen. Unter den geschilderten Aspekten hat das Veterinäramt des Landratsamtes Amberg-Sulzbach den Einsatz von amtlichen Fachassistenten zur Fleischuntersuchung in Betrieben unter Berücksichtigung der oben genannten Voraussetzungen, die max. drei Großvieheinheiten (GVE) pro Woche schlachten, für möglich erachtet. Im Hinblick auf die Art und Klasse der geschlachteten Tiere wurden vom Vete-

rinärmt Betriebe für die Fleischuntersuchung durch amtliche Fachassistenten als geeignet beurteilt, in denen kein spezifiziertes Risikomaterial anfällt, und dies auch vor dem Hintergrund, dass die Kontrolle und Dokumentation der ordnungsgemäßen SRM-Beseitigung dem amtlichen Tierarzt vorbehalten ist. Nach den Risikoanalysen der einzelnen Schlachtbetriebe unter Beachtung aller oben erwähnten Einstufungskriterien konnten ca. 50 % der Betriebe als geeignet für die Einteilung eines amtlichen Fachassistenten zur Durchführung der Fleischuntersuchung eingestuft werden. Neben der Übertragung der Schlachttieruntersuchungen auf die amtlichen Tierärzte in sämtlichen Betrieben wurde als Folge der durchgeführten Risikoanalyse in einigen Betrieben die Fleischuntersuchung vom amtlichen Fachassistenten auf den amtlichen Tierarzt übertragen. Dafür musste ein Ausgleich für die amtlichen Fachassistenten in Form der Zuteilung von kleineren Metzgereien geschaffen werden.

Neben der Einteilung der Aufgabengebiete der amtlichen Tierärzte und Fachassistenten wurden von Seiten des Veterinäramtes im Zuge der Neuorganisation weitere Maßnahmen getroffen. Für die Dokumentation der Durchführung der Schlachtieruntersuchungen, der Überprüfung der Lebensmittelketteninformation und des amtlichen Fachassistenten durch den amtlichen Tierarzt wurde ein Formblattgeheft ausgegeben. Die amtlichen Tierärzte wurden angewiesen, die amtlichen Fachassistenten mindestens einmal pro Monat während ihrer Tätigkeit zu überwachen und dieses zu dokumentieren. In die



sem Geheft können auch vom amtlichen Fachassistenten bei der Fleischuntersuchung festgestellte Anomalitäten eingetragen werden. Im Rahmen der EU-Zertifizierung gaben alle Betriebe im Landkreis Amberg-Sulzbach eine Erklärung ab, dass Fleisch mit Abweichungen vernichtet wird, so dass hierfür keine eigenen Räume vorgehalten werden müssen. Darüber hinaus wurde zum 01.01.2010 in den Schlachtbetrieben die Hygieneüberwachung von der Fleischuntersuchung entkoppelt und auf eine amtliche Tierärztin übertragen. Dies hat zum einen den Vorteil, dass die Gefahr eines „betrieblichen Blickes“ durch den amtlichen Tierarzt vermindert wird und diese Überwachung im Landkreis einheitlicher und effizienter erfolgt, als wenn jeder amtliche Tierarzt diese selbst durchführt.

Die Umsetzung und Neuorganisation der Schlacht- und Fleischuntersuchung erfolgte im Landkreis Amberg-Sulzbach nicht reibungslos. So war vor allem auf Seiten der amtlichen Fachassistenten heftiger Widerstand vorhanden. Die Grenzsetzung der 3 GVE/Woche aufgrund der Risikoanalyse für den Einsatz der Fachassistenten führte dazu, dass Metzgereien, die mehr als 15 Schweine in der Woche schlachten, nicht mehr den amtlichen Fachassistenten zugeteilt wurden, was bei diesen zu Einkommenseinbußen führte. Um dieses Problem ein wenig abzufangen, wurden einige Betriebe mit geringerer Schlachtleistung, die bisher

von amtlichen Tierärzten beaufsichtigt worden sind, sowie alle Hausschlachtungen in den zugehörigen „Fleischbeschaubezirken“ auf die Fachassistenten umverteilt worden. Trotz dieser Nachbesserungen sind zurzeit noch zwei der 4 Fachassistenten des Landkreises Amberg-Sulzbach mit den Neuregelungen nicht einverstanden und suchen auf dem Weg der Verwaltungsebene Abhilfe.

In einzelnen Bundesländern wurden die amtlichen Fachassistenten in Schlachtbetrieben, in denen während der Betriebszeiten nicht ständig ein amtlicher Tierarzt anwesend sein muss, bereits von den amtlichen Aufgaben vollständig entbunden. Mit dem vorgestellten Modell ist es möglich, die amtlichen Fachassistenten in den handwerklich strukturierten Schlachtbetrieben risikobasiert und entsprechend den Vorschriften des EU-Lebensmittelhygienerechts einzusetzen. Um eine einheitliche Umsetzung der Risikoanalyse zu erreichen, sind bundes- oder landesweite Vorgaben für den Einsatz der amtlichen Fachassistenten insbesondere hinsichtlich der Obergrenze der Schlachtzahlen und der Art der zu untersuchenden Tiere unerlässlich.

Dr. Werner Pilz  
Dr. Sonja Forster  
Landratsamt Amberg-Sulzbach  
Veterinäramt  
Hockermühlstrasse 53  
92224 Amberg

## Hygienekontrolle, wohin gehst du - Gedanken eines Betroffenen

Dr. Eduard Abele, Prakt. Tierarzt und amlt. Tierarzt,  
85356 Freising



Hygienekontrollen in Schlachtbetrieben sind unabdingbar und durch nichts zu ersetzen. Es gibt allerdings geteilte Meinungen über das Wie, Wann, Wie oft, Von Wem usw.

Bis Ende 2009 war es vorgeschrieben und üblich, dass einmal im Jahr eine unangekündigte Hygienekontrolle nach bestem Wissen und Gewissen vom amtlichen Tierarzt durchgeführt wurde. Dabei gab es sicherlich diverse Unterschiede bezüglich der Schärfe der Durchführung. Die Kollegen, die zur konsequenten

Kategorie gehörten, hatten anschließend massive Probleme bei ihrer täglichen Beschautätigkeit. Es macht nicht unbedingt Spaß, bei den Beschauen mit unflätigen Ausdrücken und anderen diversen Gemeinheiten begrüßt zu werden. Wenn ein Schlachtbetrieb kriminelle Energie entwickelt, um die Gesetzesvorgaben zu umgehen, ist der amtliche Tierarzt machtlos. Er verliert ganz schnell seine Reputation, was sich auf seine private Praxisstätigkeit sehr schädlich auswirken kann. Außerdem ist er ein willkommenes Ziel für die Sensationspresse.

Durch die Zertifizierung der EU – zugelassenen Betriebe hat sich vieles gebessert. Die „Schlamperbetriebe“ mussten handeln, um ihre Zulassung zu bekommen und wenn's ums Geld geht, werden auch die Unbelehrbaren einsichtig. Jetzt gilt es aber, den mühsam erworbenen Status aufrechtzuerhalten.

Und hier beginnen wieder die Probleme:

Aus eigener 20-jähriger Erfahrung als amtlicher Tierarzt weiß ich, dass bestimmte Tätigkeiten und Mechanismen so eingeschliffen sind, dass sie einfach nicht mehr auffallen. Für einen Außenstehenden sind sie ganz offensichtlich nicht richtig bzw. werden anders bewertet.

Zur Betriebsblindheit kommt das Verhältnis zu den Schlachtenden, das auch darunter leidet, wenn **täglich** irgendwelche Missstände beanstandet werden.

Wir haben jetzt allerdings ein schärferes Werkzeug zur Hand als vor der Zertifizierung, nämlich die Eingabe der Betriebe in TIZIAN.

Früher wurde man in den „Schlamperbetrieben“ dauernd vertröstet, dass sich die Abstellung der Missstände aus irgendwelchen Gründen verzögert oder noch Zeit braucht und „dezent“ darauf hingewiesen, dass der amtliche Tierarzt eh keine Vollzugsbefugnisse hat. Zudem lässt in manchen Landkreisen die Zusammenarbeit zwischen amtlichen Tierärzten und Veterinärämtern zu wünschen übrig. Jetzt kann man „Big Brother“ heranziehen und alles in TIZIAN eingeben und somit zeitnah die Regierung benachrichtigen, die dann schon mit ihrer Sondereinheit eine Kontrollaktion durchführen wird.

Hier beginnt aber die zweite Schwierigkeit.

Es wurden bereits 2008 und 2009 Kurse durchgeführt, die aus eigener Erfahrung sehr gut und aufschlussreich waren, dem mehr oder minder guten Computerwissen der Kollegen(innen) als willkommene Auffrischung ihrer Excel und anderer Kenntnisse dienen, aber praktisch nicht anwendbar waren, da keine Computer und deren Plätze zur Verfügung standen und bis dato alles wieder vergessen wurde.

Wenn nun eine Hygienekontrolle durchgeführt wird, sollte diese zeitnah in TIZIAN eingegeben werden, was aber erst nach einer weiteren Schulung

und mit sehr viel Zeitaufwand möglich ist, d.h. für einen zusätzlich praktisch tätigen Kollegen schwierig zu bewerkstelligen sein wird.

Es gäbe einfache Lösungen, die durchaus diskutierfähig sind:

Das Rotationsprinzip wäre eine Möglichkeit.

Es sieht vor, dass der amtliche Tierarzt nicht in seinen eigenen Fleischbeschäufbetrieben die Hygienekontrolle durchführt, sondern im Nachbarbezirk. Der große Vorteil ist, dass keine ungunstigen Arbeitsbedingungen, wie oben angeführt, auftreten können und die Betriebsblindheit weg fällt. Ein Problem bleibt weiterhin die Eingabe in Tizian, die ja auch wieder jeder einzelne amtliche Tierarzt vornehmen muss mit den ganzen Schwierigkeiten, die kurz angerissen wurden.

Eine andere Möglichkeit, die ich bevorzugen würde, ist ein Tierarzt, der die Hygienekontrollen incl. Schlachthygiene sämtlicher Fleischbeschäufbezirke eines Landkreises durchführt und so geschult ist, dass auf gleich bleibendem hohem Niveau kontrolliert wird. Ein/e solche/r Kollege/in käme auch mit Tizian zurecht, da er ja nicht nur einige wenige Eingaben pro Jahr hat, sondern deren viele und sich mit dem entsprechenden amtlichen Tierarzt kollegial zur Problembewältigung austauschen kann, um ein Optimum an Hygiene zu gewährleisten.

Der Einwand, dass die Hygienekontrolle monetär sehr viel bringt, lässt sich leicht entkräften, da der Stunden-lohn trotz der gegenwärtigen Erhöhung um

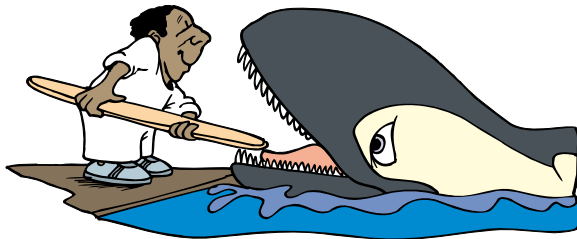
1.2 %, auf das Jahr hochgerechnet, unter die sogenannten „Peanuts“ fällt. Wichtig ist dabei allerdings, dass es **Tierärzte** sind, die sich zur Verfügung stellen und nicht Lebensmittelkontrolleure, um unserem Berufsstand nicht nur die Fleischbeschau, sondern auch den mit der Fleischbeschau zusammenhängenden Tierschutz zu erhalten.

Eine dritte Möglichkeit ist die, die z. Zt. in meinem Landkreis praktiziert wird. Ein/e Mitarbeiter/in (Amtstierarzt/ärztin) des Veterinäramtes führt die Hygienekontrolle in Zusammenarbeit mit dem amtlichen Tierarzt durch, beide verarbeiten die Daten gemeinsam in Tizian bzw. eine Mitarbeiterin des Landratsamtes erledigt alle anfallenden Eingaben. Damit werden die ganzen angesprochenen Schwierigkeiten vermieden. Dies dürfte aber meines Erachtens nur eine Ausnahmemöglichkeit bleiben, da die Amtspersonen des Veterinäramtes ausgelastet und sicherlich nicht in jedem Landkreis so kurze Amtswege anzutreffen sind.

Was wird kommen?

Zu wünschen ist ein echter Schulterschluss zwischen den amtlichen Tierärzten und den zuständigen Behörden, weiterhin eine adäquate, praxisnahe Fortbildung, um den amtlichen Tierärzten das nötige Rüstzeug zu verschaffen, damit sich auch in Zukunft Kolleginnen und Kollegen als amtliche Tierärzte zur Verfügung stellen. In Zeiten der Wirtschaftskrise kann die Tätigkeit als amtlicher Tierarzt ein willkommenes weiteres Tätigkeitsfeld darstellen. Ob das alles noch von praktisch tätigen Tierärzten zu bewerkstelligen ist oder ob sogenannte hauptberufliche Fleischbeschautierärzte eingesetzt werden sollen, wird sich zeigen.

Es wird allerdings sehr schwierig sein, einen Tierarzt für viele Fleischbeschaubezirke in einem Landkreis einzusetzen, da Metzgereien meist zu den gleichen Zeiten schlachten und das Klonen eines Tierarztes noch nicht möglich ist...



# Gesetzestexte im Internet

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der folgende Beitrag soll lediglich der Information und Hilfestellung für praktizierende Tierärzte dienen:

Bereits gemäß § 4 Abs. 2 TÄHAV müssen in den Betriebsräumen die einschlägigen Rechtsvorschriften über den Verkehr mit Arzneimitteln, Betäubungsmitteln, die Arzneimittelpreisverordnung und, soweit entsprechend Art und Umfang der Tätigkeit erforderlich, die amtliche Ausgabe des Arzneibuches in der jeweils aktuellen Fassung verfügbar sein.

## Rechtsvorschriften in tierärztlicher Hausapotheke

- Arzneimittelgesetz mit einschlägigen Folgeverordnungen
- TÄHAV
- VO über verschreibungspflichtige Arzneimittel
- VO über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel
- VO über Nachweispflichten für AM, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind
- Arzneimittelpreis-VO
- Betäubungsmittelgesetz und Folgeverordnungen BtMVV, BtM-Binnenhandels-VO, BtM-Aussenhandels-VO



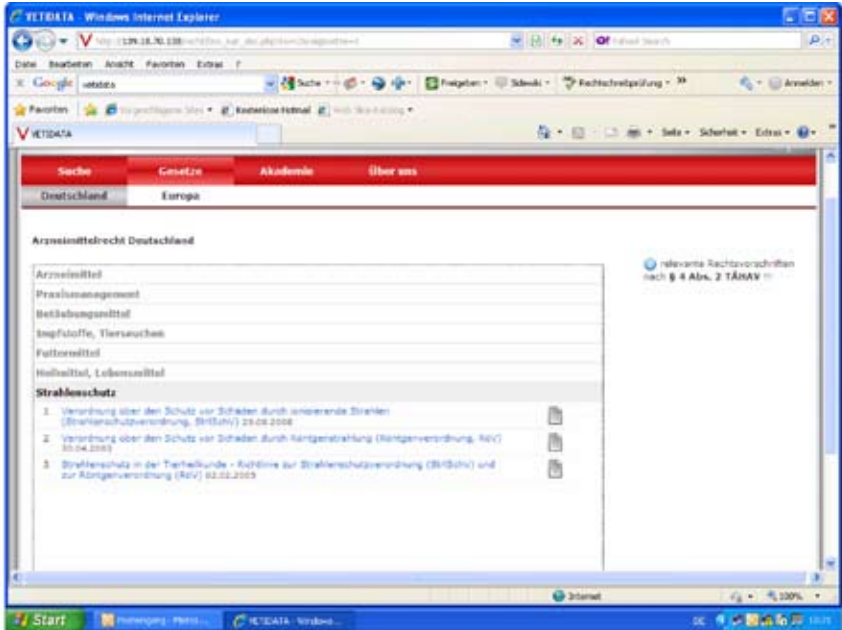
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB; auszugsweise) VO über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung
- Tierseuchengesetz (auszugsweise)
- Tierimpfstoff-VO
- Arzneibücher: bei jeder Art von Herstellung; EAB (DAB); HAB bei Bedarf

Die Verfügbarkeit von Rechtsvorschriften für tierärztliche Hausapotheke wird z.B. mit einem Internetzugang bei [www.vetidata.de](http://www.vetidata.de) (Arzneimittelrechtliche Vorschriften immer tagesaktuell) gewährleistet.

Bei vetidata sind auch die aktuellen Vorschriften über den Strahlenschutz abrufbar, siehe nachfolgenden Ausdruck

Die nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 geforderte Verfügbarkeit des Textes der Röntgenverordnung ist m.E. z.B. durch diesen Zugang zu vetidata ebenfalls gewährleistet.

Im Hinblick auf hohe Kosten von Ergänzungslieferungen und Aktualität von Vorschriften nutzen auch wir in den Behörden fast ausschließlich (bis auf nicht vorhandene Kommentare z.B. zum Tierseuchengesetz etc.) solche Datenbanken.



Weitere Möglichkeiten zum Abruf von Gesetzen und Verordnungen im Internet z.B. über [www.buzer.de](http://www.buzer.de) Mit kollegialen Grüßen I. Fuchs





# Offener Brief an meine jungen Kolleginnen

Irmgard Zwehl, Herrsching a. Ammersee



Liebe Kolleginnen,

kürzlich lernte ich auf einem Flug zu einer Fortbildung einen jungen Mann kennen, der mir, als er von meinem Beruf erfuhr, sein Leid klagte. Eine Freundin von ihm habe jetzt ihre Promotion beendet und suche verzweifelt eine Anstellung in der Kleintierpraxis. Da ich von Praxisinhabern weiß, wie schwierig es ist, Assistenten zu finden, war ich etwas verwundert, dachte aber nicht weiter darüber nach. Während der Fortbildung erreichte mich nun die Anfrage einer Kollegin, ob ich jemanden wüsste, der eine Assistentenstelle suche, da in ihrer Kleintierklinik zwei Tierärztinnen schwanger geworden seien. Mir fiel die Arbeit suchende Kollegin wieder ein und ich freute mich deshalb sehr, als ich auf dem Rückflug wieder besagten jungen Mann traf (Zufall?) und ihm freudestrahlend die Kontaktdaten für seine Freundin gab. Er sah auf den Zettel, seine Miene verdüsterte sich und er mein-

te, das sei für seine Bekannte zu weit weg, um täglich heimzufahren. Ich war sehr verwirrt und meinte, das sei doch kein Problem, dann solle sie sich halt an ihrem neuen Arbeitsort eine kleine Wohnung suchen. Er teilte meine Ansicht, erklärte aber, dass seine Bekannte 3 Aquarien besitze und die nicht so einfach umzuziehen seien. Sprachlos und frustriert konnte ich ihm nur noch mit auf den Weg geben, dass seine Bekannte mit dieser Einstellung wohl schwerlich eine Anstellung finden würde, in der sie auch noch etwas lernen könnte. Einige Tage später rief mich ein Freund und Consemester an und erzählte mir, wie schwer es sei, Assistenten für Klein- und/oder Großtierbereich in seiner Tierklinik zu finden. Es scheitere an „Kleinigkeiten“, wie, dass der eigene Hund nur im Ausnahmefall mitgebracht werden dürfe, dass die Arbeitszeit am besten nur bis 18 Uhr gehe, Not- oder Wochenenddienste seien in der Regel nicht eingeplant, Großstadtnähe für die Bereitschaft zur Anstellung quasi schon Voraussetzung.

Nach diesen zwei Erlebnissen versuchte ich, mir meine eigene Assistentenzeit wieder ins Gedächtnis zu rufen. Das ist ungefähr 25 Jahre, also eine Generation, her. Nur damit ich richtig verstanden werde: Es geht mir nicht darum, mit Wehmut die Erinnerung an die guten alten Zeiten zu pflegen. So gut waren die nämlich gar nicht.

Im Gegenteil! Wir waren damals etwa 50 % Frauen im Studium und hatten eher das Problem, dass lieber Männer genommen wurden, von denen meistens genügend da waren. Ganz allmählich wurde den Praxisinhabern klar, dass Frauen mit ihren kleineren Händen (Geburten bei Schweinen und kl. Wiederkäuern), ihrer sozialen Kompetenz und ihrem oft sanfteren Umgang mit den Patienten als Assistentinnen auch Vorteile haben könnten. Die Tatsache, dass Assistentenstellen begehrt waren, wurde damals von den Arbeitgebern nicht selten ausgenutzt. Wir hatten also in Bezug auf Gehalt oder Freizeit- und Dienstregelungen viel weniger Möglichkeiten, unsere Vorstellungen durchzusetzen. Ganz anders heute. Dadurch, dass händeringend fähige und einsatzfreudige Assistenten gesucht werden, ist die Möglichkeit, die eigenen Vorstellungen durchzusetzen, deutlich größer geworden. Ich begrüße es sehr, dass sich Tierärztinnen, ob mit oder ohne Kind, organisieren und bessere Arbeitsbedingungen und höhere Gehälter für gute Leistung einfordern (s. Dt. Tierärztetag Saarbrücken 2009 und Delegiertenversammlung der BTK, Bundestierärztekammer, in Bamberg Mai 2010).

Aber wo Rechte sind, da sind auch Pflichten. Und wo endlich Praktisches für den Beruf gelernt werden will nach 5 Jahren Theorie, da müssen auch Nacht-

und Wochenenddienste sein. Gerade außerhalb der Sprechzeiten kommen oft die interessanten Fälle und man lernt erst unter Druck die Grenzen der eigenen Belastbarkeit und der eigenen Fähigkeiten kennen.

Auch hier möchte ich aufs Neue betonen: Ich bin kein Freund von endloser Hetze und Umtriebigkeit, nur um der Sache willen. Das Hamsterrad taugt weder für den Hamster noch für Tierärzte. Es gibt schließlich außer Tiermedizin auch noch andere Dinge im Leben! Geregelte Freizeit (soziale Kontakte, Familie) und gute Bezahlung für gute Arbeit (man will sich auch mal was gönnen, wenn man viel arbeitet) müssen sein. Aber nur wenn beide Seiten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aufeinander zugehen, wird sich ein für alle Beteiligten fruchtbarer Kompromiss ergeben. Wir haben einen der schönsten und abwechslungsreichsten Berufe, die es gibt.

Lassen Sie ihn uns alle gemeinsam erstrebenswert erhalten!

Mit herzlichen Grüßen von einer Praxisvertretung aus dem sonnigen Benediktbeuern

Irmgard Zwehl,  
Herrsching a. Ammersee

# Umdenken

Dr. Gudrun Hagmayer, Nürnberg



Anlässlich des Deutschen Tierärztetages letztes Jahr in Saarbrücken hörte ich beim Frühstück am Nebentisch zwei ältere Kollegen über die angestellten Tierärztinnen klagen: sie verlangen nach Teilzeit, Job-Sharing, Kinderbetreuung. Einfach absurd- nicht zu finanzieren und technisch nicht machbar.

Wirklich?

Warum soll die Vormittagssprechstunde nicht eine andere Kollege machen als die Nachmittagssprechstunde, warum kann man(n) nicht jemanden nur für die Operationen, die Zähne, die Haut oder was auch immer stundenweise beschäftigen? Die meisten Praxen arbeiten inzwischen als Bestellpraxis. Dies gibt uns doch die Möglichkeit, die Termine zeitlich und inhaltlich viel besser zu steuern. Man wundert sich, wie viele Tierbesitzer auch früh oder mittags ei-

nen Termin möchten, einfach mal fragen, es versuchen.

In unserer Kleintierklinik arbeiten wir seit Jahren im Schichtbetrieb, viele Mitarbeiter haben ganz unterschiedliche Arbeitszeiten und Verträge, da wir Mütter, Doktoranden und Väter mit viel Familiensinn haben. Einige arbeiten ausschließlich am Wochenende, auch eine Möglichkeit.

Und es klappt! Die Tierbesitzer wissen, die Kardiologin ist dann und dann vor Ort, die Hautspezialistin nur an zwei Nachmittagen etc. Aber auch die „normale „ Sprechstunde wird aufgeteilt, jeder Kollege weiß, wann er Dienst hat und kann ja seine speziellen Kunden zu sich bestellen und die Tierbesitzer im Notfall ohne Termin gewöhnen sich auch - manchmal langsam- daran, dass der dienst habende Tierarzt sein Tier versorgt und nicht jemand bestimmtes. Der Verweis auf die Usancen im Krankenhaus ist da manchmal ganz hilfreich..

Die Finanzen?

Die Mitarbeiter, die nur stundenweise oder im Schichtdienst kommen sind hoch motiviert, voller Energie, sie können ihren geliebten Beruf ausüben und trotzdem Eltern sein oder die Doktorarbeit beenden. Ihre Leistungsfähigkeit und Motivation befördert die Praxis- auch ökonomisch.

Die Kinderbetreuung ist ein schwieriges Kapitel, da der Staat die Hürde für einen Betriebskindergarten hoch ansetzt, aber die Bezahlung des Kindergartens oder Hortes, wie es bei uns praktiziert wird,

unterstützt die Kollegen und wird sehr geschätzt.

Auch die Einbeziehung einer Tagesmutter ist sicherlich bedenkenswert.

Ich glaube, in einer Situation, in der die meisten jungen Kollegen Frauen sind, wir immense Schwierigkeiten haben, Nachwuchs für unsere Praxen zu rekrutieren, sollten wir die Barrieren in den Köpfen beseitigen und über alternative Modelle zu mindestens einmal nach-

denken. Es existieren meiner Erfahrung nach viel mehr Möglichkeiten, als üblicherweise praktiziert werden. Und die Zeit läuft uns davon. Wenn wir nicht allein unsere Praxen bewältigen wollen, müssen wir umdenken.

Kolleginnen/Kollegen, die an einem Erfahrungsaustausch über diesem Bereich interessiert sind, möchte ich auffordern, in Kontakt zu mir zu treten, gerne auch über das Rote Heft.

## Verletzte Wildtiere in der Tierarztpraxis

Dr. Thomas Dittus, Stadtsteinach

Wie muss sich die Tierärztin/der Tierarzt verhalten?



In Deutschland ereignen sich gemäß einer Hochrechnung des Deutschen



Jagdschutz Verbandes pro Jahr über 230.000 Wildunfälle. Betroffen sind davon in etwa 200.800 Rehe, 23.500 Wildschweine, 3.800 Damhirsche und 2.300 Rothirsche.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass ein Wildunfall unverzüglich beim zuständigen Wildhüter, Jagdaufseher oder Jagdpächter zu melden ist. Dieses geschieht in der Regel am einfachsten über eine Meldung an die Polizei. Auch geringe Kollisionen mit Wild sind umgehend zu melden. Der Jagdausübungsberechtigte wird das Wild bergen oder ein verletztes Wild mit einer Nachsuche aufspüren. Verletzte Wildtiere soll man liegen lassen, um sich selbst nicht zu gefährden, sie können sehr aggressiv reagieren, zudem kann Tollwutgefahr bestehen. Verunfalltes Wild gehört dem Jagdausübungsberechtigten. Weder totes noch lebendiges Wild darf mitgenommen werden, da dies den Tatbestand der Wilderei erfüllt.

Trotzdem ist es gar nicht selten, dass verletzte Wildtiere in die Tierarztpraxis gebracht werden und dort versorgt werden sollen. Die Tierärztin/der Tierarzt ist nun in einer Zwickmühle zwischen Tierschutzgesetz und Jagdgesetz. Ist das Wildtier so schwer verletzt, dass nur noch die Euthanasie möglich ist, hat mit Sicherheit der Tierschutz Priorität und es ist unverzüglich zu handeln. Anders sieht es bei weniger schlimm verletzten Tieren aus. Wie bereits erwähnt, gehört verunfalltes Wild grundsätzlich dem Jagdausübungsberechtigten, er hat zu entscheiden, ob das Tier getötet, wieder frei gelassen oder gar als Lebensmittel verwendet werden soll. Sehr leicht kann ein Tierarzt, der hier vorschnell handelt, in Regress genommen werden. Es muss also sehr genau abgewogen werden, ob und wann man tätig wird. Die sicherste Variante ist, jegliches Vorgehen mit dem Jagdausübungsbe-

rechtigten abzusprechen. Da ihm das verletzte Tier auch gehört, muss er auch ggf. die Kosten übernehmen. Wird ohne sein Wissen gehandelt und das Tier somit rechtswidrig mitgenommen, ist er zu keiner Zahlung verpflichtet.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der beachtet werden muss, ist die notwendige Nachsorge. Die schönste Osteosynthese ist zum Scheitern verurteilt, wenn das Tier nachher nicht entsprechend gehalten werden kann. Oft ist die Nachbehandlung (z. B. häufige Verbandwechsel, Wundspülungen etc.) nur in Narkose möglich und deshalb nicht durchführbar. All dies muss zuerst durchdacht werden, bevor mit der Behandlung eines Wildtieres begonnen wird. Ein besonderes Highlight ist es jedoch in jeder Tierarztpraxis, wenn einem schwerverletzten Wildtier geholfen werden kann und es dann wieder ausgewildert wird.



Leserbrief von Tierarzt Rolf Herzel, Rottendorf

## Amtstierarzt befördert einsetzen von Transpondern durch Nichttierärzte.

Bei einer Hundeschau wurde dem Hallentierarzt mitgeteilt, daß ein Amtstierarzt einem Nichttierarzt die Erlaubnis erteilt habe, bei Hunden einen Transponder einzusetzen. Für alle praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte ein Schlag ins Gesicht, sollte die Geschichte wahr sein.

Aber warum sollten Zuchtwart oder Hallentierarzt die Unwahrheit sagen? Befremdlich ist dieses Vorgehen schon, denn gerade der bpt setzte sich bei seinem Parlamentarischen Abend in Berlin dafür ein, dass das Einsetzen eines Transponders ausschließlich durch

einen Veterinär geschehen muss. Präsidiumsmitglied Rolf F. Herzel vom bpt Bund hat dies in seinem Artikel im letzten bpt Info deutlich gemacht. Wir werden in dieser Sache „Setzen von Transponder durch Laien“ weitere Recherchen anstellen.

Melden sie jeden Zwischenfall beim Transponder-Setzen dem bpt in Frankfurt. Melden sie aber auch, wenn sogenannte Zuchtwarte einen Transponder an die falsche Stelle setzen, z.B. zwischen die Schulterblätter oder gar auf die falsche Seite.

### **Bayerischer Tierschutzpreis 2010**

Durch einen jährlich zu vergebenden Tierschutzpreis zeichnet die bayerische Staatsregierung Personen und Institutionen aus, die sich in Bayern um den Tierschutz besonders verdient gemacht haben. 2010 wird neben dem Tierschutzpreis in Höhe von 8.000 € zusätzlich ein Sonderpreis des Ministers in Höhe von 2.500 € verliehen.

Bei der Vergabe des Tierschutzpreises können nur solche Initiativen berücksichtigt werden, für die das Land Bayern zuvor keine Leistungen gewährt hat.

Vorschläge mit einer Beschreibung der Tierschutzinitiative sollen mit dem Namen und der Postanschrift der vorgeschlagenen Personen oder Institutionen unter dem Stichwort „Tierschutzpreis“ eingereicht werden beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit  
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München.

Einsendeschluss ist der 15. Juli 2010 (Poststempel).

Gegen die Auswahlentscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.



# Mitteilungen aus dem Landesverband Baden-Württemberg

## LANDESTIERÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

3/2010, SES, Dr. Franz,eMail

### TÄHAV: SES - Gebühr für die Kontrolle tierärztl. Hausapotheken

Auf Grund des § 64 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Arzneimittelgesetz (AMG) unterliegen die tierärztlichen Hausapotheken der Kontrolle durch die zuständige Behörde und „sind in der Regel alle zwei Jahre zu besichtigen“.

Gemäß § 1 der Verordnung	des Sozialministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum
über Zuständigkeiten nach	dem Arzneimittelgesetz, dem Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens, dem Transfusionsgesetz, dem Medizinproduktegesetz, dem Gesetz über das Apothekenwesen und dem Betäubungsmittelgesetz (Pharmazie- und Medizinprodukte-Zuständigkeitsverordnung)
ist in Baden-Württemberg	<b>neben den jeweils örtlich zuständigen Regierungspräsidien</b> auch die <b>Stabsstelle Ernährungssicherheit (SES)</b> beim Regierungspräsidium Tübingen

landesweit zuständige Behörde für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken.

Die Gebührenentscheidung für diese Kontrollen beruht auf **dem Landesgebührengesetz i. V. m. der Gebührenverordnung des Ministeriums** für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet, dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist, im vorliegenden Fall der Betreiber der tierärztlichen Hausapotheke.  
Die **Höhe der Gebühr richtet sich nach Dauer und Aufwand der Überprüfung.**

Der jeweilige Gebührenbescheid enthält nicht nur Hinweise auf diese Rechtsgrundlagen, sondern ist auch mit einer entsprechenden Rechtsmittelbelehrung versehen.

# Rechtliche und fachliche Hintergründe zur Kennzeichnung von Pferden

Seit dem 1. Juli 2009 besteht für alle Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Zebras; im Folgenden: Pferde) in der Europäischen Union eine Kennzeichnungspflicht. Diese Pflicht beruht auf der Verordnung (EG) Nr. 504/2008, die seit dem 1. Juli 2009 in jedem Mitgliedsstaat der EU unmittelbar gültig ist. Mit der Viehverkehrs-Verordnung (VVVO) vom 3. März 2010 wurden die Anforderungen dieser EU-Verordnung im deutschen Recht präzisiert. In Deutschland muss außerdem bei der Kennzeichnung von Pferden das Tierschutzgesetz (TierSchG § 5) beachtet werden.

Die EU-Verordnung sieht vor, dass alle Equiden mit einem System aus Equidenpass, eindeutiger Kennzeichnung des Tieres und einer Datenbank erfasst werden. Bereits ausgestellte Equidenpässe und Kennzeichnungen (z. B. Heißbrand) behalten ihre Gültigkeit. Pferde, die noch keinen Equidenpass haben (z. B. Fohlen oder sog. Freizeitpferde) müssen mit einem Transponder („Chip“) gekennzeichnet werden. Dieser „Transponder wird unter aseptischen Bedingungen zwischen Genick und Widerrist in der Mitte des Halses im Bereich des Nackenbandes parenteral implantiert“ (Verordnung (EG) Nr. 504/2008). Die EU-Verordnung sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat die Personen oder Berufsgruppe benennt, die diesen schmerzhaften Eingriff durchführen darf. Dies ist mit der Änderung der VVVO in Deutschland geschehen: Der Tierhalter kann mit der Kennzeich-

nung seines Pferdes einen Tierarzt, eine unter der Aufsicht eines Tierarztes stehende Person oder eine „sachkundige Person“ einer anerkannten Züchtervereinigung oder einer internationalen Wettkampfformorganisation beauftragen.

Die geforderte Sachkunde bezieht sich auf die „Vornahme der Kennzeichnung von Einhufern“ (VVVO). Bislang wurde aber nicht definiert, wie die jeweiligen Personen ihre Sachkunde erlangen bzw. nachweisen.

Die Implantation eines Transponders im Bereich des Nackenbandes beim Pferd ist grundsätzlich ein schmerzhafter Eingriff, für den nach TierSchG § 5 eine Betäubung erforderlich wäre. Die Durchführung einer Betäubung (in diesem Fall einer Lokalanästhesie) ist jedoch Tierärzten vorbehalten. Die Kennzeichnung von Pferden mittels „injiziertem Mikrochip“ ist in TierSchG § 5 (3) 7 als Ausnahme vom Betäubungsgebot vorgesehen. Erst dadurch wird es möglich, dass tiermedizinische Laien diesen schmerzhaften Eingriff bei Pferden, wie in der VVVO vorgesehen, übernehmen dürfen.

Der Transponder soll „unter aseptischen Bedingungen zwischen Genick und Widerrist in der Mitte des Halses im Bereich des Nackenbandes parenteral implantiert“ werden (Verordnung (EG) Nr. 504/2008). Um diese „aseptischen Bedingungen“ herzustellen, sind daher an der Implantationsstelle am Hals des Pferdes mindestens die

Haare zu entfernen sowie die Haut zu entfetten und zu desinfizieren, und es ist mit dem Implantationsbesteck steril umzugehen. Infektionen im Bereich des Nackenbandes sind in der Regel schwer beherrschbar. Eine Beeinträchtigung der Funktion des Nackenbandes kann aufgrund der Bedeutung dieser anatomischen Struktur für die Biomechanik des Pferdes zur Unbrauchbarkeit führen. Auch Fehlinjektionen in den Bereich der Wirbelsäule, z. B. bei unruhigen Tieren, können im Komplikationsfall eine Unbrauchbarkeit des Tieres nach sich ziehen.

Ein Tierarzt hat weiterhin die Möglichkeit, eine örtliche Betäubung zu setzen und er kann evtl. unruhige Tiere sedieren, um den Eingriff unter kontrollierten Bedingungen vorzunehmen.

Speziell bei Fohlen muss aufgrund der engen anatomischen Platzverhältnisse präzise gearbeitet werden: Die Implantationsstelle ist genau zu bestimmen und sowohl Richtung als auch Tiefe des Einstichs mit dem Besteck sind kontrolliert durchzuführen, damit der Transponder an der richtigen Stelle zu liegen kommt.

Komplikationen und Schäden beim ‚Chippen‘ von Pferden waren bislang selten. Jedoch wurde bis zum 1. Juli 2009 die Implantation von Transpondern i. d. R. von Tierärzten durchgeführt, die in ihrer Ausbildung gelernt haben, wie „aseptische Bedingungen“ herzustellen sind, mit sterilem Besteck umgehen können und fundierte anatomische Kenntnisse besitzen.

Die Tierärzteschaft in Baden-Württemberg möchte mit diesem Artikel aufklären, informieren und zu einem verantwortlichen Umgang aller beteiligten Tierhalter und „sachkundigen Personen“ mit den neuen Rechten und Pflichten aufrufen.



## Minister Rudolf Köberle zu Besuch in der Landestierärztekammer Baden-Württemberg

Rudolf Köberle, seit 24.2.2010 Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, hat die Einladung der Landestierärztekammer Baden-Württemberg angenommen. Am 4. Mai fand im Rahmen eines Gesprächs mit den Vorstandsmitgliedern ein Gedankenaustausch statt. Themen wie die Stel-

lensituation in der Veterinärverwaltung, Fleischhygiene, Tierseuchenbekämpfung, die Situation in der Nutztierpraxis, wurden offen und in zugänglicher Atmosphäre aufgenommen. Minister Köberle hat vorgeschlagen sich im Laufe des Jahres zu einem weiteren Gespräch zu treffen.



Photo W.-J.- Last;  
 von links: Dr. Martin W. Hartmann, Vizepräsident LTK BW; Rudolf Köberle, Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz; Dr. Heinz Eisenmann, Präsident der LTK BW.

## Zusatzvereinbarung zum Samenzustellungsvertrag - Künstliche Besamung beim Rind - ungültig

Die LTK BW und der bpt-Landesverband BW weisen darauf hin, dass die von der Rinderunion Baden-Württemberg e.V. (RBW) geforderte Zusatzvereinbarung zum bestehenden Samenzustellungsvertrag mit Tierärzten aufgrund eines Verstoßes gegen das Datenschutzrecht ungültig ist.

Diese Zusatzvereinbarung zum Samenzustellungsvertrag für Rinderhalter mit eigenem Stickstoff- und Samenzustelldepot beinhaltet u.a. zum Punkt Berichterstattung: „Der BTA verpflichtet sich, für jede von dem BTA durchgeführte Besamung aus dem Samenzustelldepot des Rinderhalters einen Besamungsschein zu erstellen und an die RBW einzureichen.“

Nach Auffassung der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich, dem Innenministerium Baden-Württemberg, darf der Tierarzt die ihm bei der Vornahme von Tierbesamungen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten der Züchter an einen Dritten nur weiterleiten, wenn dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit den Züchtern (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) oder für die Wahrnehmung berechtigter Interessen Dritter (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 BDSG) erforderlich ist.

Die RBW ist berechtigter „Dritter“ i. S. d. § 28 Abs. 2 Nr. 1 BDSG, sofern der Tierarzt Samen der RBW verwendet. Dieser Samen ist der RBW vom Züchter zu bezahlen; daher kann der Tierarzt der RBW für diese Besamungen Besamungsscheine zuleiten, damit die RBW mit den Züchtern abrechnen kann.

Die RBW ist aber kein berechtigter Dritter i. S. d. BDSG, sofern der verwendete Samen nicht von der RBW stammt.

Der Tierarzt darf in einem solchen Fall ohne Zustimmung der Züchter und der Samenstation, deren Samen der Tierarzt verwendet hat, keine personenbezogenen Daten des Züchters (wie z.B. im Besamungsschein enthalten) an die RBW übermitteln. Tut er es doch, verstößt der Tierarzt gegen das BDSG, nicht die RBW.

Das Bundesdatenschutzgesetz und andere Vorgaben zum Datenschutz können nicht durch vertragliche Absprachen zwischen RBW und Tierarzt unterlaufen werden. Die RBW kann den Tierarzt nicht von den Vorgaben des BDSG entbinden: sie kann den Tierarzt weder „verpflichten“ noch ihm die Weitergabe der Daten „erlauben“.

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM,  
ERNÄHRUNG UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mlr.bwl.de](mailto:poststelle@mlr.bwl.de)  
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

Regierungspräsidium Stuttgart  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Regierungspräsidium Freiburg  
Regierungspräsidium Tübingen

Datum 05.03.2010  
Name Dr. Cornelia Weinhold  
Durchwahl 0711 126-2155  
Aktenzeichen 32-9182.00  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Arzneimittelrecht;  
Vermeintliche Anzeigepflicht nach § 67 Arzneimittelgesetz (AMG) zur erlaubnisfreien  
Herstellung von Arzneimitteln durch tierärztliche Hausapotheken**

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz wurde von verschiedenen Seiten gebeten, die Frage zu klären, ob die Herstellung von Arzneimitteln durch den Tierarzt anzeigepflichtig ist. Insbesondere stellt sich diese Frage im Zusammenhang mit der Mischung von Fertigarzneimitteln in Spritzen kurz vor der Anwendung (sog. "Mischspritzen"), die ebenfalls unter den Begriff der Herstellung fallen. Nachfolgend wird zu dieser Frage der rechtliche Sachverhalt zur Kenntnisnahme und weiteren Beachtung übersandt:

Bisher konnten Ärzte, Tierärzte und andere zur Ausübung der Heilkunde befugte Personen (Heilpraktiker) Arzneimittel herstellen und persönlich anwenden, soweit dies unter ihrer unmittelbaren fachlichen Verantwortung erfolgte, ohne dass diese Tätigkeiten von den Bestimmungen des AMG erfasst wurden.

Mit Inkrafttreten der 15. AMG-Novelle ist § 4a Nr. 3 AMG weggefallen, so dass auch diese Herstellung von Arzneimitteln durch den Arzt, Tierarzt oder Heilpraktiker nun vom AMG geregelt wird. Dementsprechend sieht § 13 (2b) AMG i.V. mit § 13 (2c) AMG vor, dass Tierärzte im Rahmen des Betriebs einer tierärztlichen Hausapotheke für die Anwendung bei von ihnen behandelten Tieren Arzneimittel unter ihrer unmittelbaren fachlichen Verantwortung zum Zwecke der persönlichen Anwendung bei einem bestimmten Patienten herstellen dürfen. Ärzte und Heilpraktiker (für Menschen) haben diese Tätigkeit

gemäß § 67 (2) AMG unter Angabe von Bezeichnung und Zusammensetzung des jeweils hergestellten Arzneimittels beim zuständigen Regierungspräsidium anzuzeigen. Tierärzte, die gemäß § 67 (1) AMG eine tierärztliche Hausapotheke angezeigt haben, sind laut § 67 (4) Satz 2 AMG explizit von dieser Anzeigepflicht ausgenommen.

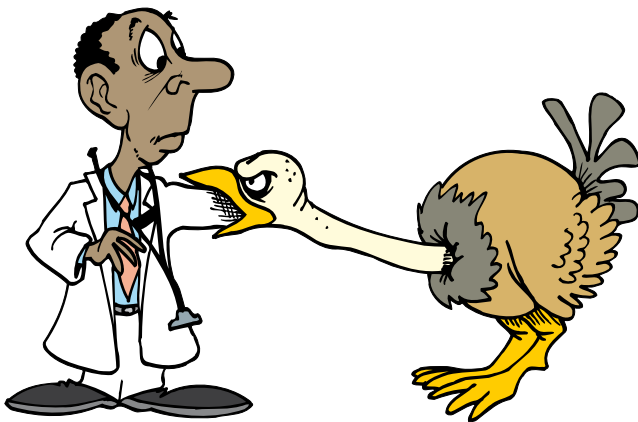
Für Tierärzte ohne angezeigte tierärztliche Hausapotheke und für Tierheilpraktiker, die **bis zum 23. Juli 2009** Arzneimittel zum Zweck der persönlichen Anwendung am Tier hergestellt haben, gilt gemäß § 144 (7) Satz 2 AMG folgende Regelung:

**Bis zum 01. August 2011** ist eine Herstellungserlaubnis nach § 13 AMG bei der Leitstelle Arzneimittelüberwachung Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen zu beantragen. Bis zur Entscheidung über den Antrag darf die Tätigkeit der Herstellung weiter ausgeübt werden.

Im Fall der erstmaligen Herstellung ist vor Aufnahme der Tätigkeit eine Erlaubnis zu beantragen.

Unter den Begriff der Herstellung fallen u.a. auch Eigenbluttherapien mit der Entnahme von Blut zur Reinjektion (mit oder ohne Zusatz eines Arzneimittels).

gez. Dr. Weinhold





## Mitteilungen aus dem Landesverband Saarland

### Erfolg für den Landesverband bei der Delegiertenwahl

Am 21. April 2010 wählten die saarländischen Tierärzte/-innen die Mitglieder ihrer Delegiertenversammlung für die Wahlperiode 2010 – 2015.

Die Wahlbeteiligung lag bei 47 %.

Von den 18 gewählten Delegierten sind 13 Kollegen/-innen in Kliniken und Praxen tätig.

Besonders erfreulich aus Sicht des BPTs ist die Tatsache, dass sich unter den 13 gewählten Praktiker/-innen **11 BPT-Mitglieder** befinden:

Arz, Guido  
Dausend, Franz-Josef  
Dr. Götz, Hans-Joachim  
Dr. Grothues, Elke

Dr. Magdeburg, Marion  
Dr. Marholt, Fritz  
Dr. Meiser, Willi  
Dr. Pack, Alexander  
Dr. Pöhland, Thorsten  
Dr. Scherer, Karl  
Wüstenberg, Thyl

Der BPT bildet somit die stärkste Interessengruppe in diesem wichtigsten Entscheidungsgremium der saarländischen Tierärzteschaft.

Wir gratulieren allen gewählten Delegierten herzlich und wünschen ihnen viel Erfolg bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit zum Wohl der saarländischen Tierärzte/-innen.

Dr. Hermann Rau  
für den Vorstand des Landesverbandes

### Familienfest des bpt-Landesverbandes mit zahlreichen Gästen

Der bpt-Landesverband Saarland feierte am 19. Juni 2010 sein jährliches Familienfest auf der Burganlage Kirkel.

Unter den zahlreichen Gästen befanden sich auch – wie in den vergangenen Jahren – neue Mitglieder und Nichtmitglieder aus dem Kammerbereich, denn der bpt lädt traditionsgemäß alle Tierärzte

aus dem Saarland zu diesem Ereignis ein.

Bei optimalem Wanderwetter konnte unser Vorstandsmitglied und Organisator dieser Veranstaltung Hermann Rau im Namen des Landesverbandes die wanderfreudigen Tierärzte/-innen mit ihren Familien begrüßen.

Unter der Leitung eines ortskundigen Wanderführers ging es voller Tatendrang auf einen zweistündigen Rundweg durch die Kernzone des Biosphärenreservats Bliegau.

Auch bei den Kindern hinterließ der abwechslungsreiche Wanderweg mit vielen Kletterfelsen, Höhlen und Schluchten, die es zu entdecken galt, einen bleibenden Eindruck. Hier konnte richtig rumgetobt werden!

Die erlebnisreiche Wanderung fand ihren Abschluß und Höhepunkt auf der Kirkeler Burg. Hier wurde unter fachkundiger Anleitung ein Armbrustschießen veranstaltet, an dem alle Kinder, aber auch einige Kollegen teilnahmen. Besonders stolz waren die jungen Schützen auf ihre Teilnehmerurkunden und Medaillen, die ihnen unter großem Applaus verliehen wurden.

Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein konnten alle unsere kleinen und großen Gäste die Eindrücke des Nachmittags Revue passieren lassen. Bei

leckeren Grillgerichten, üppigem Salatbüfett, Getränken und Eis wurde bis in die Abendstunden geplaudert und auch ein wenig gefachsimpelt, während der nimmermüde Tierärztenachwuchs die Burganlage erkundete.

Der bpt-Landesverband bedankt sich bei allen seinen Gästen, die uns die Ehre gegeben haben und hofft, Sie auch beim nächsten Familienfest wieder begrüßen zu dürfen.



## Mitteilungen aus dem Landesverband Thüringen

### Fehlt uns der Nachwuchs für die Arbeit oder fehlt dem Nachwuchs der Wille zur Arbeit?

Immer häufiger wird jetzt tatsächlicher Nachwuchsmangel für die Nutztierpraxis beklagt. Wenn man dann exakt nachfragte, da fanden sich bisher nur schwer wirklich Praxen, die nicht besetzt werden konnten. Die Betreuung der Bestände war meist von anderen Praxen übernommen worden und ein wirklicher Bedarf/ bzw. Tierarztmangel wird immer nur dann gemeldet, wenn es um Einzeltierbetreuung oder Behandlung von Notfällen geht. Die zu beklagenden Situationen liegen dann natürlich auch meist im Bereitschaftsdienst oder sonst irgendwie „in unpassenden Zeiten“. Ein Betrieb in Nordwestthüringen (Gamsstedt) wird aber jetzt wohl tatsächlich vom fzmb Bad Langensalza betreut, weil keine Nachfolger für die bisher betreuenden Kollegen, die aus Altersgründen ausschieden, gefunden werden konnte. Bleibt wieder die Diskussion, ob wir wirklich zu wenige Tierärzte haben oder ausbilden. **Dazu ein ganz klares „Nein“.** Wir haben weder zu wenige Tierärzte, noch mangelnde Studentenzahlen. Wir haben einfach nur zu viele Studenten, die zum Studienbeginn aber wirklich keine Ahnung vom Berufsbild und der Berufsausübung des Tierarztes haben und die einfach drauflosstudieren und dann feststellen, dass dies es wohl doch nicht war, was man mal später machen wollte. Kostenpunkt für den Staat, der diese absolut unnötige Selbstfindungsphase finanziert, runde 350.000.-€. pro Student und Studium. Bei jährlich 300 bis 350 erfolgreich approbierten Tierärzten, die nie in der Praxis oder anderen tierärztli-

chen Arbeitsstätten, auftauchen sind das glatte 10 Millionen Euro jedes Jahr, die einfach verbrannt wurden. Und das nur bei der Veterinärmedizin. Den Humanmedizinern geht das natürlich ähnlich. Auch da erscheint ein hoher Prozentsatz an approbierten Medizinern nie auf dem Arbeitsmarkt! Und schon überhaupt nicht in den Landpraxen, die neu besetzt werden müssten, weil der Allgemeinmediziner dort das Verfallsdatum erreicht hat und irgendwann auch mal aufhören muss oder möchte. Die Mediziner fordern deshalb u.a. jetzt mehr Studienplätze. **Das ist einfach falsch.** Passieren kann das aber nur, weil bei uns kostenlos studiert werden kann. Eine Errungenschaft, auf die wir eigentlich stolz sein können. Aber kein Verantwortlicher traut sich da jetzt ran und dämmt den Missbrauch des kostenlosen Mehrfach - Studiums ein. Nur den Missbrauch eindämmen, das reduziert die Bewerber und selektiert schon einen großen Teil der Ahnungslosen. – und wer für Missbrauch eines Platzes zahlen müsste, der geht auch an die Arbeit, wenn er schon den Abschluss mal geschafft hat. – Ich weiß wohl, was ich da schreibe.

Natürlich ist das nur ein Puzzleteil der Misere. Die Hochschulen haben ja jetzt schon die Möglichkeit der selektiven Zulassung für einen Teil der Studenten, aber nach den bösen Erfahrungen in der Vergangenheit, wo dann per Gericht noch viele sich einklagten, da wollen sie diese unnötige Auseinandersetzungen nicht mehr. Scheinbar verständlich. Problematisch ist garantiert auch die Situation in

der Nutztierpraxis, die mit einer anders schwierigen Klientel verbandelt ist, als die Kleintierpraxis. Die Arbeitszeit, der Arbeitsumfang, das Honorar, die möglichst ständige Bereitschaft für die Klientel. Das sind alles Einzelpunkte, die bei falscher Handhabung den Eintritt in die Nutztierpraxis verprellen können, aber absolut nicht müssen. Wenn sie nämlich schon während des Studiums bekannt sind. Jeder kann sich und seine Klientel nämlich im bestimmten Rahmen formen. Ich vermeide den Begriff „erziehen“, der auch mal üblich war. Und wer nicht zueinander passt, der muss sich trennen. Das war, ist und bleibt so. Egal ob Klein-, Gemischt- oder Nutztierpraxis. „Zahnarzt, Frauenarzt oder Tierarzt, das ist Vertrauenssache. Das gilt aber für beide Seiten. Und wenn ich kein Vertrauen dazu habe, dass sie mir vertrauen, dann sollten wir uns trennen.“ Den Spruch habe ich meinen nervigsten Klienten/innen zum Abschied gesagt. Das hat sich dann schnell im Reiterhof rumgesprochen und fortan ging es deutlich entspannter mit den anderen Besitzern.

In dem Umgang mit den Tierhaltern in der Nutztierpraxis ist heute natürlich ein besonders gutes Wissen um Kosten – Nutzen – Gewinn (auf beiden Seiten) nötig, welches man einsetzen muss, wenn man sich nicht einfach in die Ecke drängen lassen möchte und der Tierhalter von **Tierarztkosten statt von Tiergesundheitskosten** spricht. Dazu hat uns aber Kollege Dr. Jäkel, Arnstadt, beste Aufklärung in seinen Beiträgen geliefert und die sollten wir beherzigen.

Manche Studenten und Absolventen halten heute Ausland für viel wichtiger als Ausdauer. Damit ich richtig verstanden werde. Wir hatten bis 1989 nur sehr geringe Chancen mal über den Tellerand zu sehen, das haben wir zu Recht

beklagt. Die Chance heute gezielt zu nutzen, um den Horizont zu erweitern, das ist meist richtig, manchmal nahezu nötig. Aber bitte das Gewonnene dann auch ein- oder umsetzen. Das geht nur an der Basis, bei der täglichen Arbeit. Dann hat es auch einen Effekt. Dann war es nützlich und nicht nur eine Reise.

Bei der Suche nach der Neubesetzung einer ideal gelegenen Kleintierpraxis, deren Betreiber leider verstorben war, gab es 5 Bewerberinnen. Alle waren zunächst begeistert von der Möglichkeit, aus dem beklagenswerten Assistentendasein (keine Perspektive, keine finanzielle Verbesserung, zu viele Dienste, immer nur für den Chef zu arbeiten... ) in die eigene Regie der Entwicklung gehen zu können. Gekommen ist keine!! Das Risiko der Eigenverantwortung war dann doch plötzlich zu groß! Ganz, ganz traurig, aber leider typisch für die momentane Situation in Deutschland. Alle meckern, alle schimpfen auf die, die die Verantwortung tragen. Alles ist falsch, egal ob Frau Merkel oder Jogi Löw eine Entscheidung trifft, alles grundfalsch. Da wird gemeckert und versprochen, dass es besser geht. Aber die da meckern, haben ja nix zu verantworten. Selten, dass mal einer sagt: Jawohl, wir packen mit an und ziehen das mit durch! Übrigens Jogi Löw hat gestern seine Kritiker mit 4:0 ins Abseits schicken können (gegen Australien). Also liebe Absolventen, die ihr das lest. Kneift mal zusammen was zusammen gehört und lasst euch an der Basis sehen. Zeigt, dass ihr lernen und arbeiten könnt und dann möchte ich den Chef sehen, der euch wegen guter Leistung gehen lässt.

Stadtroda, den 14.6.2010  
 Volker Lampe

# Die Ausbildung der Tiermedizinischen Fachangestellten (TMFA) in Thüringen – junge Menschen als qualifizierte Mitarbeiter in der Praxis unverzichtbar

Der Beruf Tiermedizinische Fachangestellte/ Tiermedizinischer Fachangestellter ist die Weiterentwicklung des staatlich anerkannten Berufes Tierarzthelferin/Tierarzthelfer.

Die ehemalige Berufsbezeichnung Tierarzthelferin (Tierarzthelfer) wurde mit der Novellierung der Berufsausbildungsordnung für TMFA vom 22. August 2005 geändert.

Die Ausbildung zur Tiermedizinischen Fachangestellten hat sich seitdem grundlegend geändert. Ähnlich der Ausbildung für Fachangestellte in der Humanmedizin erfolgt diese nun nach Lernfeldern. Die jetzigen Ausbildungsziele tragen den weiterentwickelten Anforderungen an einer qualifizierten Mitarbeiterin in einer Klein- oder Großtierpraxis Rechnung. In Thüringen erfolgt neben der fachgerechten praktischen und auch theoretischen Ausbildung in den Praxen und Kliniken ein handlungsorientierter Unterricht nach dem Lernfeldkonzept in der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales in Mühlhausen.

Während der dreijährigen Ausbildung erreichen die Azubis gleichzeitig durch einen zugelassenen Ausbildungskurs auch den Nachweis über die Kenntnisse im Röntgen und im Strahlenschutz (oft als „Röntgenschein“ bezeichnet). Diese zusätzliche Qualifizierung mit Prüfung erfolgt nur in wenigen Bundesländern gleichlaufend während der Ausbildung. Viele Praxen und Kliniken bilden schon

seit mehr als ein Jahrzehnt aus. Einige Kolleginnen und Kollegen wirken ganz aktiv bei der Ausbildungsarbeit mit (z.B. Prüfungskommission, Durchführung von Praktika u.a.).

Die Tätigkeitsbereiche der TMFA gliedern sich schwerpunktmäßig in drei Bereiche:

- 1.) Assistenz bei der Untersuchung und Behandlung von Tieren
- 2.) Betreuung von Patienten und Tierhaltern
- 3.) Betriebsorganisation und Betriebsverwaltung

Der Beruf hat sich in den letzten Jahrzehnten enorm weiterentwickelt. Aus der „Sprechstundenhilfe“ oder der „Sekretärin hinter der Anmeldung“ entwickelte sich der staatlich anerkannte Beruf Tierarzthelferin und heute Tiermedizinische Fachangestellte.

Die frühere Ausbildung zum Veterinäringenieur in der ehemaligen DDR beinhaltete eine fachlich fundierte und praxisorientierte Ausbildung. Nur ganz vereinzelt arbeiten heute noch Veterinäringenieure in den Tierarztpraxen.

Die Ausbildung zur Tierarzthelferin in Thüringen begann 1992,.

Inzwischen haben sich die Tierarzthelferinnen und Tierarzthelfer, die nun Tiermedizinischen Fachangestellten und die Azubis zu einem wichtigen „Familienmitglied“ innerhalb der Thüringer Tierärztfamilie entwickelt und sind zu unentbehrlichen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter in den Praxen und Kliniken geworden. Sie haben oft eine hervorragende Fachkompetenz, sind oft spezialisiert und haben sich auch durch ihren sehr guten Umgang mit dem Klientel Achtung und Anerkennung erworben. Die Arbeit mit modernster Technik wie Computer, Untersuchungsgeräten, Endoskopie, EKG, Labortechnik, Röntgen, CT u.a. haben die handverfahrenen und nimmer müden -SMS-jagenden Jugendliche oft schneller erlernt als so mancher gestandener Tierarzt nach 30 Jahren Berufserfahrung. Die Arbeit in der Praxis ist entspannter, wenn junge Menschen mit an Bord sind.

Einige gelernte Tierärzthelferinnen haben sich noch ihren Berufswunsch, Tierärztin zu werden, verwirklicht und sind bereits als Kolleginnen auch in Thüringen tätig.

Die Ausbildungszahlen zur TFA in Thüringen hatten sich in den letzten Jahren stabil gehalten bzw. positiv entwickelt. Im vergangenen Jahr erfolgte das Prüfungsverfahren erstmalig nach der neuen Prüfungsordnung. Dieses Jahr haben 29 Azubis in Thüringen erfolgreich ihre Ausbildung nach dieser neuen Ordnung in einem sehr aufwendigen aber praxisorientierten Prüfungsverfahren abgeschlossen. Die Azubis haben sich sehr fleißig auf diese Prüfungen vorbereitet. Besonders in der Praktischen Abschlussprüfung haben, wenn auch verständlicherweise mit viel Herzklopfen, die Schüler überzeugend gezeigt, dass sie theoretisch und praktisch ihr erlerntes Wissen und ihre Fertigkeiten unter Praxisbedingungen sehr erfolgreich umsetzen können. Die meist sehr guten und guten Ergebnisse ließen die Gesichter der frischgebackenen TMFA strahlen. Dieses Ausbildungsjahr war bis jetzt

zahlenmäßig die größte Schulklasse.

Allerdings zeichnet sich zur Zeit wie in anderen Ausbildungsberufen ein entgegengesetzter Trend ab. Dies ist nicht nur eine Folge von „ geburtenschwachen“ Jahrgängen.

Einige beruflichen Schulen in Thüringen mussten bereits aus Kostengründen auf die verringerte Zahl von Auszubildenden in anderen Ausbildungsberufen reagieren. So wurden z.B. kleinere Klassen aufgelöst. Die Schüler wurden dann auf andere Schulen an anderen Orten (mit weiten Anfahrtswegen) aufgeteilt. An den Berufsschulen wird eine Klassenstärke von mindestens 10 bis 15 Schüler angestrebt.

Die theoretische Ausbildung zur TMFA erfolgt in Thüringen ausschließlich an der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales in Mühlhausen. Es werden auch hier ähnliche Schülerzahlen, wie bereits genannt, erwartet.

Im 2. Lehrjahr der Ausbildung zur TMFA in Mühlhausen lernen zur Zeit 11 Azubis, im 1. Lehrjahr 9 Lehrlinge bzw. Umschüler.

Für das neue Schuljahr liegen bis jetzt 5 Anmeldungen vor.

Zu kleine Klassenstärken gefährden die Absicherung des Unterrichtes. Dies kann eine akute Gefährdung der Ausbildung zur TMFA in Thüringen bedeuten. Dabei ist die Ausbildung zur TMFA nicht nur ein guter Weg zur Absicherung unseres Berufsnachwuchses. Junge Menschen erlernen in unserer **Heimat** einen staatlich anerkannten modernen und sehr anspruchsvollen Beruf. Aufbauend auf diesen Berufsabschluss können noch weitere Studiengänge oder berufliche Weiterentwicklungen durchgeführt werden.



Der Umgang mit Tieren (und auch mit den Tierbesitzern) steht als Berufswunsch bei den jungen Menschen oft an oberster Stelle. Sie sind begeistert, sehr motiviert, sehr fleißig und ehrgeizig, ihr Ziel zu erreichen. Oft werden in den Praxen und Kliniken Überstunden mit einem Elan abgeleistet, der seinesgleichen sucht. Der Gedanke, den Tieren zu helfen, ist für die TMFA sehr wichtig. Abiturienten nutzen häufig die Ausbildung zur TMFA als „Wartesemester“ für einen Studienplatz. Das ist keine vertane Zeit. Sie erhalten bereits in diesen 3 Jahren wichtiges theoretisches und praktisches Rüstzeug für das Studium der Veterinärmedizin. Nach vorliegenden Informationen werden durch diese Ausbildung auch „Bewerbspunkte“ für eine erfolgreiche Studienbewerbung erreicht. Gleichfalls erwähnen „frischgebackene“ Tierärztinnen und Tierärzte bei Bewerbungen, dass sie eine Ausbildung als TMFA absolviert haben. Aber auch uns praktizierenden Tierärzten ist die Ausbildung der TMFA wichtig. Wir arbeiten nicht nur mit jungen Menschen zusammen, die begeisterungsfähig sind und in ihren Beruf „aufgehen“. Wir haben fleißige und kompetente Stützen in unserer Praxis. Das ist nicht nur die Assistenz bei der Behandlung von Tieren, die Laborarbeit oder die selbstständige Anwendung von Diagnostik- und Therapiegeräten (z.B. Physiotherapie, Röntgen unter Aufsicht eines Tierarztes u.a.) . Hier zählt auch die gesamte Dokumentation, Schreib- und Verwaltungsarbeit und die Kommunikation dazu. Oft ist besonders der „Papierkram“ uns Tierärzten besonders lästig. Bezüglich der Personalkosten ist die Ausbildung zur TMFA im Vergleich zu

einer Vollzeitstelle für den Tierarzt eher erschwinglich und sehr oft ergibt sich später die Möglichkeit einer Festeinstellung. Auch Umschulungen sind möglich und werden oft vom Arbeitsamt gefördert.

Ich bitte deshalb alle praktizierende Kolleginnen und Kollegen in Thüringen, nochmals ernsthaft über die Möglichkeit der Schaffung oder Erhaltung eines Ausbildungsplatzes für das neue Ausbildungsjahr nachzudenken.

Bei Fragen zur Ausbildung kontaktieren sie bitte die Geschäftsstelle der Landes-tierärztekammer Thüringen. Weiterer Ansprechpartner in Fragen Ausbildung TMFA sind die praktizierenden Kolleginnen und Kollegen, die als Lehrkräfte nebenberuflich die Fachkunde unterrichten sowie die Lehrkräfte der Fachschule.

Informationen zur schulischen Ausbildung können sie über die Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales in Mühlhausen erhalten ([www.bbs-roebling.de](http://www.bbs-roebling.de)).

Volker Ortmann



*TVA Ausbildung –  
hier Zahnsteinentfernung*



## Bundesverband und Industrie

Pressemitteilung vom 02. Juni 2010

# Leitbetrieb 2010 für effektiven Gesundheitsschutz: Boehringer Ingelheim startet wegweisende Initiative

Für die Auszeichnung „Leitbetrieb 2010 für effektiven Gesundheitsschutz“ sucht Boehringer Ingelheim aktuell schweinehaltende Betriebe, die das Thema Tiergesundheit vorbildlich in ihre Abläufe integriert haben – Betriebe also, bei denen ein strategisches Tiergesundheitsmanagement nicht nur den Tieren zugute kommt, sondern auch die Basis für einen erfolgreichen, zukunftsfähigen Betrieb ist.

Tierärzte, die einen solchen Leitbetrieb betreuen, sollten ihre Kunden zur Bewerbung ermutigen, denn als Preis winkt u.a. die exklusive Teilnahme am Arbeitskreis „Leitbetriebe für effektiven Gesundheitsschutz“. Damit erhalten die Gewinner aktuellste Informationen rund um den Tiergesundheitschutz sowie wertvolle Tipps für das individuelle

Betriebsmanagement im Erfahrungsaustausch mit den Besten der Besten.

Die Auszeichnung „Leitbetrieb für effektiven Gesundheitsschutz“ ist Bestandteil der Initiative Tiergesundheit im Sinne nachhaltiger Schweineproduktion von Boehringer Ingelheim. Sie wird 2010 erstmals an Betriebe mit vorbildlichem Tiergesundheitsmanagement verliehen.

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen sind im Internet zu finden: <http://www.ileitis.de/leitbetrieb/>

Nähere Auskunft gibt Ihnen gerne Frau Kim Schulze, Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH, Telefon 06132-77-90218.

## Zuwachs an der Uni Gießen

Die tierärztliche Fakultät der Justus-Liebig Universität Gießen freut sich über den Zuwachs von Estrumate und Receptal. Bei Estrumate handelt es sich um eine wunderschöne Fleckvieh-Kuh, die - unter Führung von Prof. Doll - in Zukunft den Studenten für Untersuchungen zur Verfügung steht. Receptal, eine Schönheit der Schwarzbunten Rasse, leistet unter Prof. Wehrend ihren Dienst. Beide Kühe wurden von der Firma Intervet Deutschland GmbH

für die studentische Ausbildung gesponsert und erfreuen hoffentlich noch lange die Studierenden. Die Firma Intervet Deutschland GmbH wünscht Estrumate in der Klinik für Wiederkäufer (Innere Medizin und Chirurgie) und Receptal in der Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz jeweils eine lange und gute Zusammenarbeit.



Infos unter:

Intervet Deutschland GmbH, Feldstrasse 1a, 85716 Unterschleißheim, Frau Dr. Nicola Franz, Tel. 089/31006-307, Fax -466, [nicola.franz@sp.intervet.com](mailto:nicola.franz@sp.intervet.com).

Aktionswochen von ROYAL CANIN

## Adipositas: Potenzial nutzen – Prämien gewinnen

Ein Drittel aller Hunde und Katzen ist übergewichtig. Das Potenzial an Patienten, bei denen die Indikation für eine diätetische Ernährung besteht, ist damit enorm groß. Tierarztpraxen, die in den Monaten Juli und August 2010 bei ROYAL CANIN Produkte aus dem Sortiment der Reduktionsdiäten (SATIETY, OBESITY, DIABETIC, MODERATE CALORIE) bestellen, können entsprechend des geordneten Volumens Anfang September aus attraktiven Prämien wählen:

- Praxis-Möbel aus dem ROYAL CANIN Raumkonzept (Bestellvolumen ab > 150 kg)
- Tierwaage der Fa. Eickemeyer (Bestellvolumen > 200 kg)
- Tourenfahrrad der Marke Raleigh (Bestellvolumen > 250 kg)

Gleichzeitig haben Tierhalter mit ihrem Vierbeiner die Chance an einer Verlosung von 10 Fahrrädern und 25 Monatsrationen zur Anschlussfütterung teilzunehmen. Voraussetzung dafür ist eine ausgefüllte Kilo-Check-Karte des Tieres sowie aussagekräftige Fotos vor und nach der Therapie. Jede vollständige Einsendung wird, sofern die Diät

mindestens 8 Wochen durchgeführt wurde, außerdem mit einem Futterball oder einer Futterwaage belohnt. Der Veterinärmedizinischen Fachangestellten, die den Kilo-Check in der Praxis begleitet hat, werden parallel 10 Fortbildungspunkte gutgeschrieben, die ebenfalls gesammelt und auf [www.royal-canin.de](http://www.royal-canin.de) gegen attraktive Prämien eingetauscht werden können.



Weitere Informationen zu den Adipositas-Aktionswochen von Royal Canin erhalten Sie ab sofort bei Ihrer/m Betreuer/in der Royal Canin Tierärzteleberung und im Internet unter [www.royal-canin.de](http://www.royal-canin.de) (per individuellem Login).

Jetzt kostenfrei für Ihre Praxis

## Präsentation zur anschaulichen Beratung von Parodontalerkrankungen

Für eine zeitsparende, aber anschauliche und überzeugende Beratung zu Parodontalerkrankungen beim Hund hat die British Veterinary Dental Association (BVDA) eine Präsentation entwickelt, die sich Tierärzte/innen jetzt in deutscher Sprache kostenlos im Internet herunterladen können.

Die 15-seitige Präsentation enthält u.a. großformatige Abbildungen von Parodontalerkrankungen in verschiedenen Stadien. Sie erläutert in Stichworten geeignete Behandlungsmöglichkeiten und verdeutlicht den drohenden Verlauf der Erkrankung, sofern keine tierärztlichen Maßnahmen vorgenommen werden.

Die deutsche Adaptation der Präsentation wird Tierärzten/innen jetzt im Rahmen der bundesweiten „Initiative Zahngesundheit“ zur Verfügung gestellt, die von der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte (WDT) und Pedigree DentaStix initiiert wurde und von der Deutschen Gesellschaft für Tierzahnheilkunde (DGT) fachlich unterstützt wird.

Weitere Informationen und kostenloser Download der Präsentation in dem für Tierärzte/innen geschützten Bereich auf der Internetseite [www.initiativezahngesundheit.de](http://www.initiativezahngesundheit.de). (Passwort: Zahngesundheit)



Im Praxisteam gemeinsam mehr erreichen

## Vetucation: Fortbildungen für nachhaltigen Praxiserfolg

Unter dem Namen „Vetucation“ bietet MERIAL in Kooperation mit ROYAL CANIN und dem Institut für Veterinärökonomie und Praxismanagement jeweils eine Seminarreihe für Tierärzte und Tierärztinnen sowie für Tiermedizinische Fachangestellte und das Praxisteam an.

Die Seminare für Tierärzte und Tierärztinnen widmen sich unter anderem dem Thema „Nachhaltig erfolgreich im Markt für Tiergesundheit“. Es geht dabei vor allem um die sich stetig verändernden Anforderungen in der täglichen Praxis sowie konkrete Möglichkeiten und Wege den Praxiserfolg zu steigern.

Wesentliche Schwerpunkte in den Seminaren für Tiermedizinische Fachangestellte sind „Kundenorientierte Beratung zum Thema Ektoparasiten – Gut gewappnet gegen Zecken und Flöhe“ und „Erfolg in der Tierarztpraxis ist Teamarbeit“.

Erfahrene Referenten und begrenzte Teilnehmerzahlen gewährleisten eine hohe Effizienz der kompakten Abendseminare. Die Seminare für Tiermedizinische Fachangestellte und das Praxisteam sind kostenfrei. Teilnahmegebühren für Tierärzte/innen betragen



30 € (zzgl. ges. MwSt.). Im Anschluss an die Fortbildung besteht bei einem mediterranen Büffet Gelegenheit zum fachlichen Austausch mit anderen Teilnehmern, den Referenten und Firmenrepräsentanten.

Die Vetucation-Seminare finden von Mai bis September 2010 bundesweit an 18 Standorten statt. Weitere Informationen erhalten Sie ab sofort bei den Kundenberatern von MERIAL und ROYAL CANIN, unter der Hotline 0341 4414955 sowie in den „Terminecken“ auf den Websites [www.vetucation.net](http://www.vetucation.net) und [www.royal-canin.de](http://www.royal-canin.de).

# Impressum

Anschrift des 1. Vorsitzenden des Landesverbandes Bayern:

**Dr. Siegfried Moder**, Hammerschmiedstrasse 17, 86989 Steingaden,  
Telefon 0172-3673002, [Siegfried.moder@bpt-bayern.de](mailto:Siegfried.moder@bpt-bayern.de)

Anschrift des 1. Vorsitzenden des Landesverbandes Baden-Württemberg

**Dr. Hans Georg Ströhle**, Wiesenweg 4, 89547 Gerstetten, Telefon: 07323-96160  
[dr.h.stroehle@t-online.de](mailto:dr.h.stroehle@t-online.de)

Anschrift des 1. Vorsitzenden des Landesverbandes Rheinland-Pfalz:

**Dr. Bernd Alscher**, Alter Steg 1-2, 55765 Oberhambach, Telefon: 06782-99440  
[Dr.Alscher@t-online.de](mailto:Dr.Alscher@t-online.de)

Anschrift des 1. Vorsitzenden des Landesverbandes Saarland:

**Dr. Hans-Joachim Götz**, Im Teich 1, 66459 Kirkel/Limbach, Telefon: 06841-89396  
[info@tierklinik-goetz.de](mailto:info@tierklinik-goetz.de)

Anschrift des 1. Vorsitzenden des Landesverbandes Thüringen:

**Dr. Volker Lampe**, Goetheweg 3, 07646 Stadtroda, Telefon: 036-428-61224  
[Dr.VolkerLampe@t-online.de](mailto:Dr.VolkerLampe@t-online.de)

Das Mitteilungsblatt des Landesverbandes Bayern im BPT für Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen erscheint vierteljährlich und wird den Mitgliedern zugestellt. Bezugspreis: € 2,56 im Mitgliedsbeitrag enthalten. Auflage 3100 Exemplare. Herausgeber ist der Landesverband prakt. Tierärzte Bayern e.V. im BPT. Anschrift der Geschäftsstelle: Landesverband prakt. Tierärzte Bayern e.V. im BPT, Dr. Franz Gassner, Schulstrasse 20, 84160 Frontenhausen, Telefon 08732-931323, Telefax 08732-931324.

Redaktion:, Dr. S. Moder, Dr.T. Dittus, Dr. F. Gassner, A. Tröschel,

Anschrift der Redaktion: Andreas Tröschel, Bogenstrasse 2b, 90599 Burgthann, Telefon 09183-903652, Telefax 09183-903654, E:mail: [atroeschel@bpt-bayern.de](mailto:atroeschel@bpt-bayern.de)

Druck: Ortmaier-Druck, Birnbachstr. 2, 84160 Frontenhausen, Telefon 08732-9210-0, Telefax 08732-9210-90.

Alle prakt. Tierärzte können Beiträge zur Veröffentlichung an die Redaktion einsenden. Aufgrund der Sachbezogenheit und Aktualität der eingesandten Themen trifft die Redaktion die Auswahl und entscheidet über den Zeitpunkt der Veröffentlichung. Manuskripte werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgegeben. Nicht gezeichnete Beiträge geben die Meinung oder Stellungnahme des Landesverband prakt. Tierärzte Bayern e.V. im BPT wieder. –Gezeichnete Beiträge sind ausschließlich Stellungnahmen der Verfasser.

Homepage: <http://www.bpt-bayern.de>

Passwörter für den geschützten Bereich ihre Mitgliedsnummer und Ihr Nachname wie auf dem Mitgliedsausweis geschrieben

Titelbild: „im Hollerbusch“, A.Tröschel, Burgthann

Redaktion bpt-landesverband bayern, Bogenstr. 2b, 90559 Burgthann  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 12818